

# Wiener Landtag

## 6. Sitzung vom 4. Mai 1992

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	(Beilage Nr. 13)
2. Fragestunde:		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 23 u. 33)
1. Anfrage (S. 4, zurückgezogen)		Redner: Die Abgen. Kenesei (S. 23), Georg
2. Anfrage (S. 4); 3. Anfrage (S. 5);		Fuchs (S. 25), Dr. Stix (S. 30) und Effenberg
4. Anfrage (S. 6); 5. Anfrage (S. 7);		(S. 32)
6. Anfrage (S. 9); 7. Anfrage (S. 10);		Abstimmung (S. 34)
8. Anfrage (S. 12); 9. Anfrage (S. 13);		
10. Anfrage (S. 16); 11. Anfrage (S. 17).		8. Pr.Z. 1184, P. 5: Gesetz, mit dem die
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 20)	Bauordnung für Wien und das Wiener
4. Abgesetzter Tagesordnungspunkt	(S. 20)	Garagengesetz geändert werden
5. Pr.Z. 1363, P. 1: Wahl eines Mitglieds und		(Beilage Nr. 14)
eines Ersatzmitglieds des Bundesrats		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 35 u. 43)
6. Pr.Z. 1243, P. 3: Gesetz, mit dem das		Redner: Die Abgen. Kenesei (S. 35),
Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz		Dr. Peter Mayr (S. 38), Prinz (S. 40) und
geändert wird		Ing. Riedler (S. 41)
(Beilage Nr. 11)		Abstimmung (S. 44)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Ursula		9. Pr.Z. 1126, P. 6: Gesetz über die Regelung
Pasterk		der Berufsausbildung in der Land- und
Abstimmung (S. 22)		Forstwirtschaft und über Änderungen der
7. Pr.Z. 804, P. 4: Gesetz, mit dem die		Wiener Landarbeitsordnung 1990
Bauordnung für Wien und das Wiener		(Beilage Nr. 7)
Kleingartengesetz geändert werden		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Häupl (S. 46)
		Abstimmung (S. 46)

Vorsitzende: Erste Präsidentin Christine Schirmer, Zweiter Präsident Oto Olny  
und Dritter Präsident Dr. Hirnschall.



(Beginn um 19.37 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 6. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Haubenburger und Hufnagl.

Wir kommen zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen:*

- 1. Anfrage (Pr.Z. 135/LM/92): Vom Fragesteller zurückgezogen.**
- 2. Anfrage (Pr.Z. 160/LM/92): Abg. Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:**

*Welche Maßnahmen wurden bisher zur Errichtung eines umfassenden Frühwarn- und Alarmsystems in Wien gesetzt?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 141/LM/92): Abg. Dr. Pilz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal:**

*An wieviele Mitglieder der Landesregierung bzw. Stadträte (amtsführende und nicht amtsführende) und wieviele Klubobmänner zahlte das Land Wien in den Jahren 1990, 1991 und 1992 ein Überstundenpauschale aus?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 120/LM/92): Abg. Oblässer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:**

*Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Übertragung des Bundesstraßennetzes in die Kompetenz der Länder?*

**5. Anfrage (Pr.Z. 118/LM/92): Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:**

*Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Niederösterreich über den Einsatz des in Wien stationierten Rettungshubschraubers auf niederösterreichischem Gebiet?*

**6. Anfrage (Pr.Z. 149/LM/92): Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:**

*Wird es eine Vereinbarung nach 15a B-VG als Ergänzung zum Schienenverbundvertrag zwischen dem Land Wien und dem Bund hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus von Schnellbahnenlinien in Wien geben (S 1, S 7, S 45, S 80)?*

**7. Anfrage (Pr.Z. 142/LM/92): Abg. Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:**

*Mit welcher Begründung hat die Wiener Landesregierung es, wie vom BMF GSK mitgeteilt, abgelehnt, per Herbst 1992 wenigstens einen oder zwei Schulversuche zur Erprobung der neuen Ausbildungscurrícula für Pflegepersonal (BHS- bzw. Kolleg-Modell) durchzuführen?*

**8. Anfrage (Pr.Z. 117/LM/92): Abg. Dkfm. Dr. Aigner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:**

*Hat der Bund seine im Übereinkommen mit dem Land Wien hinsichtlich der Finanzierung der "Wiener Privattheater" vom 13. November 1986 übernommene Verpflichtung, jährlich einen Sockelbetrag von 150 Millionen Schilling zuzüglich einer jährlichen Valorisierung im Ausmaß der prozentuellen Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten zur Verfügung zu stellen, eingehalten?*

**9. Anfrage (Pr.Z. 150/LM/92): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:**

*Wann wird das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden?*

**10. Anfrage (Pr.Z. 119/LM/92): Abg. Ing. Pudschedl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:**

*Gibt es Überlegungen, Parkscheine zur Errichtung der Parkometerabgabe über Ausgabeautomaten zu vertreiben?*

**11. Anfrage (Pr.Z. 148/LM/92): Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:**

*Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich, betreffend die Errichtung einer Südrandstraße (B 301) zwischen Südautobahn und Ostautobahn, bisher gediehen?)*

---

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen daher gleich zur 2. Anfrage. Sie wurde von Abg. Prochaska an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bezüglich Ihrer Frage, welche Maßnahmen wurden bisher zur Errichtung eines umfassenden Frühwarn- und Alarmsystems in Wien gesetzt, darf ich zunächst in Erinnerung rufen - in gebotener Kürze natürlich -, daß nach der 15a-Vereinbarung, die zwischen dem Bund und den Ländern diesbezüglich getroffen wurde, wir hier im Gemeinderat am 28. Juni 1990 einen einstimmigen Beschuß gefaßt haben, daß ein Projekt zur Errichtung eines flächendeckenden Warn- und Alarmsystems für Wien ausgearbeitet wird.

Die Ausschreibung und die Vergabe des Projekts, das eine entsprechende Zentralsteuerung seitens der Feuerwehr und rund 140 funkfernsteuerte Sirenen vorsieht, einschließlich eines Zeitplans bis 1995, sind danach erfolgt. Dieser Beschuß liegt vor. Diese Information ist bekannt.

Als zusätzliche Information kann ich Ihnen mitteilen, daß bis zur Stunde die zentralen Steueranlagen, die Funkrelais, für die entsprechenden Auslösungen installiert wurden. Nicht installiert wurden - das muß man in aller Offenheit sagen - die 40 Sirenenanlagen. Diese hat die damals nach der Ausschreibung beauftragte Firma noch nicht fertiggestellt.

Die zuständige Magistratsabteilung 34 wird sich bemühen, dieses Zeitdefizit durch entsprechende Einflußnahme und auch Mithilfe bei dieser Firma wettzumachen. Ich bin davon überzeugt, daß der vorgesehene Zeitplan bis 1995 eingehalten wird.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Eine erste Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Prochaska: Herr Stadtrat, wie ist eigentlich der Stand der Bezirkskatastrophenschutzpläne, die ja an sich ein integrativer Bestandteil der gesamten Problematik sind und auch seinerzeit in die Beschußfassung miteinbezogen wurden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Nach den mir vorliegenden Informationen - ich kann mich hier ausschließlich auf jene Informationen berufen, die nicht aus meiner Funktion als Stadtrat, sondern aus meiner Funktion als Präsident des Wiener Zivilschutzverbandes resultieren - sind diese Bezirkskatastrophenschutzpläne seitens des zuständigen Referats der MD-VO entsprechend ausgearbeitet worden.

Ob sie nun alle mit den entsprechenden Kommissionen in den Bezirken akkordiert wurden, kann ich zur Stunde nicht mit Präzision sagen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Prochaska:** Herr Stadtrat, ist daran gedacht, wieder Katastrophenschutzübungen größeren Ausmaßes durchzuführen, wie das vor Jahren noch der Fall gewesen ist, und wird man mit den Bezirksvertretungen diesbezüglich in Gespräche eintreten?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Selbstverständlich ist auch daran gedacht, eine entsprechende Übung durchzuführen, die sich nicht nur auf das Rathaus und das Funktionieren der Katastrophenleitzentrale beziehungsweise der Nachrichtenzentrale der Wiener Feuerwehr beschränkt. Es gibt auch eine diesbezügliche Einladung seitens des Bezirkvorstehers des 19. Bezirks, der grundsätzlich, so meine ich, gerne nachgekommen werden soll. Das ist auch vom Präsidium des Wiener Zivilschutzverbandes, das die Anregung dazu gegeben hat, wiewohl nicht selbst organisierend auftritt, das ist wieder Aufgabe des Magistrats, durchaus akkordierend zur Kenntnis genommen worden.

Wir alle haben durch die dichte Abfolge von Wahlen, in den letzten Monaten, kann man beinahe sagen, keine Zeit gehabt - da schließe ich gleich den Herrn Bezirkvorsteher mit ein -, hier entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Solche Übungen müssen auch entsprechend vorbereitet werden. Die letzte liegt zugegebenermaßen rund zwei Jahre zurück.

Wir werden mit Sicherheit, nachdem ich davon ausgehe, daß die Aufeinanderfolge von Wahlen mit dem 24. Mai doch auf eine gewisse Zeit hin abgeschlossen sein wird, eine neuerliche entsprechende Übung vorbereiten, die uns insbesondere über einen entsprechenden Katastrophenfall im dichtverbauten Gebiet Aufschlüsse geben soll. Das ist auch der Sinn der freundlichen Einladung des Herrn Bezirkvorstehers vom 19. Bezirk.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke.

Die 3. Anfrage wurde von Abg. Dr. Pilz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung!

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Abgeordneter, Ihre Frage kann ich so beantworten, daß es 1990 21 Personen, 1991 19 Personen und 1992 16 Personen waren.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Pilz:** Nun lautet meine Zusatzfrage: Ja, wer waren denn diese Personen? (Heiterkeit bei der GA.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Aus genau dem Bereich, den Sie genannt haben, und zwar aus dem Bereich der Stadträte, der Klubobmänner.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Dr. Pilz:** Da frage ich als zweites gleich: Na, wie lauten denn die Namen dieser Personen?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Ich habe jetzt nicht im Detail alle Personen, die 1990, 1991 in diesem Bereich tätig waren, in Erinnerung, aber es ist ja nicht schwierig, aus dem Verwaltungsbericht all die Namen der verantwortlichen Funktionäre in diesem Bereich herauszulesen.

Sie meinen offensichtlich jene, die betroffen sind; das war Ihrer Frage zu entnehmen. Hier muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß ich persönlich durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zur Stunde nicht in der Lage bin, einzelne Namen zu nennen!

**Abg. Dr. Pilz:** Dann später!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke.

Wir kommen zur Beantwortung der 4. Anfrage. Sie wurde von Abg. Oblässer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter!

Ich darf Ihnen mitteilen, daß aufgrund eines Gesprächs bei Herrn Bundesminister Dr. Schüssel auf beamteter Ebene am 9. April 1992 und am 22. April 1992 Gespräche stattgefunden haben.

Ich habe als Vertreter des Landes Wien in den Gesprächen beim Herrn Bundesminister ebenso wie andere Landesvertreter zum Ausdruck gebracht, daß Wien durchaus bereit ist, über die Übertragung der Kompetenzen der Bundesstraßen auf Landesebene zu diskutieren.

Ich habe aber im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter darauf hingewiesen, daß eine Regelung nur dann zustande kommen kann, wenn es zu einer finanziell vernünftigen Vereinbarung mit den einzelnen Bundesländern, konkret mit Wien, kommt.

Derzeit finden auf Beamtenebene Detailgespräche statt. Es ist in etwa ein bis zwei Wochen ein Gespräch auf politischer Ebene gedacht. Herr Bundesminister Dr. Schüssel hat die Absicht, mit Beginn des nächsten Jahres eine Regelung zu finden. Er hat aus seiner Sicht die Absicht, die Frage der Finanzierung und der Finanzierungsregelung in die Finanzausgleichsverhandlungen einzubringen.

Ob bis zu diesem Zeitpunkt auch das Straßenwesen in einer vernünftigen, auch für das Land Wien befriedigenden Weise geregelt werden kann, kann ich heute noch nicht sagen!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Oblässer:** Herr Stadtrat, man hört, daß bei dieser Regelung daran gedacht ist, daß die A-Straßen, die Autobahnen, im Bereich des Bundes verbleiben, und die B-Straßen, die Bundesstraßen, in die Länderkompetenz fallen sollen.

Nun weiß man, daß in Wien ja kaum mehr Autobahnen gebaut werden sollen. Wird sich das auch finanziell in der Art auswirken, daß Wien dadurch höhere Mittel erhält, wenn der Bund ohnehin keine Autobahnen mehr bauen muß? -

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter!

Ich habe aus dieser Überlegung heraus bereits dem Herrn Bundesminister gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß wir eine Gesamtforderung, was das Straßenbaubudget betrifft, stellen müssen, da es ja nicht denkbar ist, daß wir zwar großzügigerweise die Kompetenz im Bereich der Bundesstraßen erhalten, die Kompetenz im Bereich der Autobahnen aber an den Bund abgeben und damit auch die Finanzierungslast.

Im Bereich Wien gibt es jedoch keine Finanzierungslast, weil keine Autobahnen mehr gebaut werden. Wir haben daher eine Forderung von etwa 1 bis 1,2 Milliarden Schilling Neubaubudget insgesamt angemeldet, wobei es jetzt darauf ankommt, ob der Bund über die Bundesstraßengesellschaften einen Teil der Bundesstraßen im Falle Wiens auch bauen wird, oder ob alles an Wien übermittelt

wird, aber dann auch in Fortsetzung und linearer Interpolation der Budgetmittel der vergangenen Jahre, die für Autobahnen und ähnliche Bereiche aufgewendet wurden.

Noch einmal sei es gesagt: Wir sind bereit, zu einer Regelung zu kommen. Diese kann allerdings, wie von Ihnen richtigerweise angedeutet worden ist, nur so aussehen, daß wir zu einer Gesamtlösung kommen. Wir können daher aus dieser Sicht einer Regelung, wo die Finanzierungslast zuungunsten der Stadt Wien verteilt wird, nicht zustimmen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Oblässer:** Es gibt auch eine Möglichkeit, daß der Bund beim Straßenbau Enteignungsrechte in Anspruch nimmt. Wenn es nun zu einer Veränderung kommt, sollen diese Rechte auf die Länder übertragen oder sollen diese obsolet werden?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte!

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Es ist so, daß in den Medien, fälschlicherweise zum Teil, diese Frage angeschnitten worden ist, im Zusammenhang mit einer Veränderung des Grundverkehrsrechts. Dort hat diese Fragestellung eigentlich relativ wenig zu suchen. Es ist aber richtig, daß im Zusammenhang mit dem Straßenbau auch dieses Problem anzuschneiden ist. Daher gibt es auch verschiedene Zwischenformen der Überlegungen. Es muß jedenfalls klargestellt werden, daß für den notwendigen Straßenbau auch die notwendigen rechtlichen Instrumente vorhanden sind, wie das ja auch im Eisenbahnbau und in anderen Bereichen der Fall ist. Dieses Instrument ist heute ohnedies nur sehr sparsam zu verwenden, aber dort, wo es notwendig ist, muß dieses Recht gewahrt bleiben.

Ich meine, hier sollte kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Landes- und Bundesrecht bestehen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke.

Die nächste Anfrage wurde von Frau Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Frage, wie ist der Stand der Verhandlungen mit Niederösterreich über den Einsatz des in Wien stationierten Rettungshubschraubers auf niederösterreichischem Gebiet, darf ich folgendermaßen beantworten:

Ich habe in der Sitzung des Wiener Landtags vom 27. März 1992 berichtet, daß ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll ein konkretes schriftliches Anbot für eine Kostenbeteiligung Niederösterreichs unterbreitet habe.

Dieses Anbot geht auf ein dringendes Ersuchen der niederösterreichischen Vertreter in der Arbeitsgruppe "Gesundheitspolitik in der Ostregion", geschaffen durch die Gesundheitsreferenten von Wien, Niederösterreich und Burgenland, mit dem in Wien stationierten Rettungshubschrauber auch Teile Niederösterreichs gegen Kostenersatz zu versorgen, zurück.

Auch in einer kleinformativen Tageszeitung, Ausgabe vom 2. März 1992, stand sinngemäß zu lesen, der Wiener Rettungshubschrauber sei notwendig, um ein flächendeckendes Luftrettungssystem im Osten Österreichs zu schaffen, und zwar unter Einbeziehung von Teilen Niederösterreichs. Derselben Zeitungsausgabe war zu entnehmen, daß Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll eine pauschale Kostenbeteiligung in der Höhe von 50 Prozent angeboten habe.

Ich halte eine pauschale Kostenteilung in einem solchen Fall für nicht sinnvoll, sondern ich bin der Meinung, daß es sehr viel sinnvoller ist, daß die Kosten nach dem tatsächlichen Zeitaufwand des Einsatzes des Hubschraubers zwischen Wien und Niederösterreich geteilt werden. Mein Anbot an den niederösterreichischen Landesfinanzreferenten war daher, die Kosten des Hubschraubers so zu teilen, wie die tatsächliche Einsatzzeit in diesen beiden Bundesländern ist.

Die Antwort des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Pröll auf mein eingangs erwähntes Angebot ist ebenso eindeutig wie überraschend. Es wird darin festgestellt, daß überhaupt kein Bedarf nach einem Einsatz des Wiener Rettungshubschraubers auf niederösterreichischem Gebiet bestehe, weil Niederösterreich bereits jetzt über eine flächendeckende Versorgung durch Notarzthubschrauber verfüge.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Ich wurde gerade über den ersten Tagungsordnungspunkt, über die Rednerliste informiert. Ich bitte daher um Entschuldigung.

Eine erste Zusatzfrage? - Frau Abgeordnete, bitte!

**Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nun ist das hoffentlich ein Zwischenergebnis, wie wir es bei Verhandlungen mit Niederösterreich gewöhnt sind, gerade im Gesundheitsbereich. Aber wie ich Sie kenne, geben Sie nicht so schnell auf.

Ich frage Sie daher: Wie soll das weitergehen?

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß sich Niederösterreich auf den Standpunkt stellt - vor einer Woche etwa war ein schwerer Autounfall in der Gegend von Tulln, wo wir den Hubschrauber wieder eingesetzt haben -: Die sollen sich einmal trauen, einen blutigen Verletzten auf der Straße liegen zu lassen. Ich kann mir selbst bei einiger Erfahrung mit der niederösterreichischen Landespolitik eine solche Vorgangsweise nicht denken.

Wir werden daher weiterhin versuchen zu verhandeln, um unserem, wie ich glaube, fairen Vorschlag, die Kosten nach der tatsächlichen Einsatzzeit zu teilen, zum Durchbruch zu verhelfen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete!

**Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch:** Nun kann ich mir aber nicht vorstellen, daß das nur eine Einzelfallregelung war und weiterhin sein soll. Wie mir bekannt ist, gibt es gerade für den Bereich östlich von Wien großen Bedarf. Namhafte, kompetente Leute auch in Niederösterreich bestätigen das.

Ich frage Sie daher: Soll nicht doch eine generelle Lösung gefunden werden?

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Ich würde sogar einen Schritt weitergehen. Ich bin der Meinung, daß es nicht sinnvoll ist, diesen einen Rettungshubschrauber für Einsätze vorzusehen.

Aus meiner Sicht gesehen wäre es also sinnvoll, im Raum Wien - Niederösterreich, der geographisch praktisch eine Einheit darstellt, auch so vorzugehen, daß man Hubschrauber jederzeit im gesamten Raum einsetzen kann. Es muß ja damit gerechnet werden, daß solche Hubschraubereinsätze auch einmal notwendig werden, weil sich ein Verkehrsunfall mit einem Dutzend Verletzten ereignet hat. Ich möchte das nicht heraufbeschwören, aber es ist ja nicht auszuschließen, daß einmal so etwas passiert. Dann, glaube ich, sollte eine zentrale Einsatzstelle über alle Rettungshubschrauber verfügen können, die in der notwendigen kurzen Zeit auch tatsächlich einsatzbereit sind.

Wir werden versuchen, die Niederösterreicher von ihrem fiskalischen Standpunkt abzubringen, zu einem Standpunkt, wie ihn sich die Gesundheitsreferenten der drei Länder vorstellen, nämlich daß man im Notfall gemeinsam vorgehen kann.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: So ruhig war es selten in einer Fragestunde.

Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen folgendes mitteilen, obzwar ich für die Vertragsabschlüsse zwischen der Stadt Wien und dem Bund nicht unmittelbar zuständig bin:

Aufgrund der Gespräche, die wir zuletzt, zweimal unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers, geführt haben - seitens der Stadt Wien waren der Herr Bürgermeister, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und meine Wenigkeit dabei -, konzentrieren wir uns jetzt auf einen ersten Ausbauplan:

S 1 bis Süßenbrunn - Viertelstundentakt,

S 7 - Viertelstundentakt,

S 45 - Viertelstundentakt, aus unserer Sicht gleich bis zur S 80. Die Bundesbahnen haben quasi zugesagt, jedenfalls bis zur S-Bahn-Stammstrecke und zur U 6 sowie hinsichtlich der S 80 bis etwa Schafflerhof also bis Landesgrenze.

Wir gehen davon aus, daß wesentliche Teile dieser Maßnahmen im Jahre 1995 und 1996 mit Zwischenlösungen, mit Provisorien, wirksam sind. Wie Sie wissen, ist diese Frage für uns deshalb dringend, weil die entscheidenden Wohngebiete an diese S-Bahnen angebunden werden sollen.

Diskussionen, wie hier die Lösung aussehen soll, gibt es insbesondere hinsichtlich der S 7. Wir haben jedenfalls darauf hingewiesen, daß es zu keiner Verschlechterung in der Bedienungsqualität für die Bereiche Simmerings, die an der S 7 liegen, kommen soll, selbst wenn die Verdichtung vor allem in Richtung Ostbahn, Südbahnhof geht.

Ich habe die Österreichischen Bundesbahnen und natürlich auch die Beamten aus unserem Hause gebeten, danach zu trachten, ob nicht schon in der ersten Stufe für die S 7 und vor allem auch für die S 80 eine direkte Anbindung an die U 1 im Bereich zwischen Südbahnhof und Südtirolerplatz erfolgen könnte, was natürlich eine unterirdische Lösung mit sich bringt.

Ich gehe davon aus, daß wir in den nächsten Wochen zu einem durchaus realistischen Programm kommen werden, wobei ich erwähnen möchte, daß dieses Programm mit den Vertretern des Bundeslandes Niederösterreich und hinsichtlich einer Verbesserung des Schnellbahnverkehrs nach Eisenstadt auch mit dem Burgenland abgestimmt ist.

Wenn das Programm erstellt und ein Kostenrahmen gegeben ist, dann ist auch der Zeitpunkt da, über die Finanzierungsvorstellungen der Gebietskörperschaften zu reden.

Unser Wunsch ist selbstverständlich, daß wir, wenn möglich, noch vor dem Sommer, spätestens im Frühherbst zu einer unterschriftenreifen Vereinbarung kommen, die natürlich mehr ist als eine Absichtserklärung, nämlich eine konkrete Zusage über einen Etappenplan mit konkreten Zeitangaben, damit wir darauf aufbauend die Beschlüsse über die Siedlungsentwicklung fassen können.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Wawra: Herr Stadtrat, ist in diesem Rahmen auch die Finanzierung der Fertigstellung der U 6 nach Floridsdorf bis zum Jahr 1996 endgültig geklärt worden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Wie ich schon erwähnt habe, ist in diesem Rahmen über die Finanzierungen im Detail nicht gesprochen worden. Wie Ihnen aber bekannt ist, ist unser Finanzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr dabei, im Rahmen der Finanzierungsgespräche mit

dem Bund nicht nur den S-Bahn-Ausbau, sondern auch die detaillierte Klärung der Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau zu treffen.

Diese Gespräche, von denen ich gesprochen habe, haben sich nur auf den weiteren S-Bahn-Ausbau bezogen und haben noch keine Finanzierungsüberlegungen im Detail beinhaltet.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Dr. Wawra:** Ist es dann richtig, daß es betreffend die Finanzierung der ungefähr 10.000 Park-and-ride-Anlagen in Wien beziehungsweise der insgesamt rund 20.000 Park-and-ride-Anlagen in Wien und im niederösterreichischen Umland derzeit ebenfalls noch keine Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund gibt?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte!

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** (LhptmSt. Mayr: In Wien sicher nicht, in Niederösterreich schon! Ihre Sorgen um das Umland möchte ich haben! Siehe Frage vorher mit dem Hubschrauber!)

Dazu möchte ich sagen, daß für mich Park-and-ride-Anlagen Bestandteil des gesamten S-Bahn-Ausbaus sind.

Ich würde mir wünschen, daß das Land Niederösterreich im gleichen Ausmaß wie das Land Wien, zum Beispiel bei der U 3-Endstation in Erdberg, Park-and-ride-Plätze zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen würde, und zwar eben in der auch im Rahmen der PGO vereinbarten flächen-deckenden Art und Weise.

Insoferne muß ich Sie korrigieren, als ja auch über die Finanzierung der U-Bahn-Strecken als solches noch keine Aussage getroffen wurde. Die Finanzierungsfrage kann erst dann verhandelt werden, wenn man einen Überblick, und zwar einen genauen Überblick, über Kosten und Termine hat. Dann kann man auch sagen: Das ist der Finanzaufwand. Dann kann man auch über die Finanzierung sprechen.

Aber sicherlich gehört zum S-Bahn-Ausbau auch der Ausbau der Park-and-ride-Anlagen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke.

Die nächste Anfrage wurde von Abg. Margulies an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder:** Danke, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter, Sie haben an mich die Frage gerichtet: "Mit welcher Begründung hat es die Wiener Landesregierung, wie vom Gesundheitsministerium mitgeteilt, abgelehnt, per Herbst 1992 wenigstens einen oder zwei Schulversuche zur Erprobung der neuen Ausbildungscircular für Pflegepersonal durchzuführen."

Ich muß Ihnen dazu sagen, daß es eine Ablehnung durch die Wiener Landesregierung nicht gegeben hat, und ich Ihnen daher auch nicht die Begründung dafür bieten kann.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine erste Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter, bitte!

**Abg. Margulies:** Herr Oberamtsrat Kusta hat mich in dankenswerter Weise schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage etwas ungenau gestellt worden ist.

Nichtsdestotrotz entnehme ich der Österreichischen Krankenpflegezeitschrift vom Februar 1992 im Zusammenhang mit den zwei Modellversuchen folgendes:

"In Wien zeigt Gesundheitsstadtrat Dr. Sepp Rieder verhaltene Zustimmung. Finanzchef und Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr hat sich jedoch schon gegen die Schulversuche ausgesprochen. Positive Resonanzen gibt es von den Wiener Ordenshäusern!"

Meine Zusatzfrage lautet: Warum sind dann diese Schulversuche dennoch abgelehnt worden, und wer hat sie abgelehnt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, ich führe das auf eine emotionelle Sperre zurück.

Anlässlich einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei hat hier im Landtag vor relativ kurzer Zeit eine Diskussion darüber stattgefunden. Dort hatte ich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Haltung der Stadt Wien, sowohl was den Finanzreferenten als auch den Gesundheitsreferenten betrifft, durchaus eine differenzierte ist, nämlich eine bejahende Reform, aber nicht in der Form, wie es von Bundesseite vorgeschlagen wird. Damit deckt sich die Haltung des Wiener Finanzreferenten und des Wiener Gesundheitsreferenten sowohl mit der aller Finanzreferenten - es hat ja einen einhelligen Beschuß der Landesfinanzreferenten im vergangenen Jahr zu diesem Thema gegeben - als auch mit der Stellungnahme einer Reihe von Gesundheitsreferenten der Länder auf einer Gesundheits- und Spitalsreferentenkonferenz, die der Herr Gesundheitsminister für den 17. Mai des Vorjahres einberufen hat. Dort ist es zu einer Argumentation über diese Vorschläge gekommen und eine Reihe von Einwänden erhoben worden.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Margulies: Vorerst möchte ich festhalten, daß ich schon der Auffassung bin, daß Gesundheitspolitik vorrangig von Gesundheitsreferenten und nicht von Finanzreferenten zu entscheiden sein sollte.

In dieser Zeitschrift, die ja nicht unserer Gruppierung nahesteht und daher, wie soll ich sagen, nicht als grün-alternatives Machwerk abqualifiziert werden kann, ist weiters zu lesen, daß eigentlich auch die Frage zu stellen ist, ob die Ablehnung unter anderem darauf zurückzuführen ist, daß die Folgekosten für durch Matura qualifiziertes Personal teurer sind als "minderqualifiziertes" Personal und daß hochqualifiziertes Personal eigentlich zu teuer ist.

Ist das einer der entscheidenden Gründe für die Ablehnung?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, zunächst möchte ich zu Ihrem plakativen Satz, daß Gesundheitspolitik eigentlich von den Gesundheitspolitikern zu machen ist, doch eine Anmerkung anbringen, nämlich die, daß Sie nur dann uneingeschränkt recht hätten, wenn sich Gesundheitspolitik nicht auch mit der Finanzierungsfrage zu beschäftigen hätte. Sie wissen, daß eine Reihe von wichtigen Finanzierungsfragen im Verhältnis zu den Sozialversicherungsträgern, aber auch im Verhältnis von Bund-Land sehr wohl auf die Frage der Gesundheitspolitik Einfluß hat.

Zweitens rufe ich in Erinnerung, was ich als Problem der Vorschläge vorrangig gesehen habe. Dem Vorschlag des Unterrichtsministers an mich und offensichtlich auch an die anderen Gesundheitsreferenten zur Durchführung dieser Schulversuche war der Entwurf eines Inhalts der Lehrgegenstände beigefügt. Wenn man sich diese Unterlagen durchsieht, stellt man fest, daß hier sehr viele Gegenstände, die sich mit der Allgemeinbildung beschäftigen, neu sind, wie Religion, Deutsch, Englisch, Geschichte, politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie, Physik und Chemie, daß sich aber jene Lehrgegenstände, die sich mit dem künftigen Beruf beschäftigen sollen, eher in Grenzen halten.

Nun ist es nicht nur meine Meinung, daß eine Reform der Ausbildung dahin zielen sollte, die Betreffenden im Interesse der Patienten besser auf ihren Beruf vorzubereiten, sie mehr mit den praktischen Erfordernissen des Berufs auch im Lichte der künftigen medizinischen Entwicklung, die den

Inhalt des Pflegeberufs ja sehr wesentlich bestimmt, vertraut zu machen, daß es aber nicht wirklich darauf ankommen kann, daß hier ein Ausbau der theoretischen Gegenstände erfolgt.

Meiner Meinung nach ist der gelegentlich - ich weiß nicht, ob Sie dem anhängen - überschätzten Frage der Matura nicht diese Bedeutung beizumessen, sondern der qualifizierten Ausbildung. Die Matura bedeutet in Wirklichkeit ja nur eine Eignung für ein Universitätsstudium, sagt aber noch nicht aus, ob man für diesen oder jenen Beruf konkret geeignet ist. Da unterscheide ich mich offenbar wirklich prinzipiell von den Vorstellungen auf Bundesebene und mancher Berufsverbände.

Ich glaube, daß es wesentlich darauf ankommt, daß wir von den überholten, zum Teil theoretischen Gegenständen in der Ausbildung wegkommen, wie sie derzeit gesetzlich vorgeschrieben sind, und mehr auf die Praxis Wert legen. Das liegt eben nicht auf derselben Linie wie die Vorschläge.

Ich habe daher dem Unterrichtsminister geantwortet, daß ich mich freuen würde, wenn es zu konkreten Verhandlungen zwischen denen, die auf Bundesebene hier die Reform vorantreiben wollen, und den Vertretern der Spitäler kommt, denn solche Verhandlungen in der Form hat es in der Vergangenheit überhaupt nicht gegeben.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke.

Die nächste Anfrage wurde von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Aigner an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage, "hat der Bund seine im Übereinkommen mit dem Land Wien hinsichtlich der Finanzierung der 'Wiener Privattheater' vom 13. November 1986 übernommene Verpflichtung, jährlich einen Sockelbetrag von 150 Millionen Schilling zuzüglich einer jährlichen Valorisierung im Ausmaß der prozentuellen Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten zur Verfügung zu stellen, eingehalten", darf ich folgendermaßen beantworten:

In Summe gesehen hat der Bund seine Verpflichtungen erfüllt. Das heißt, für alle Wiener Privattheater wurde diese Vereinbarung eingehalten. Er hat jedoch, wie aus den von ihm selbst erstellten Unterlagen hervorgeht, die Situation, daß die Stadt Wien hinter dem Raimundtheater steht, dahin gehend genutzt, um eine Umschichtung zu Lasten des Raimundtheaters und zugunsten eines anderen Theaters, nämlich des Volkstheaters, vorzunehmen.

Da es aus der Sicht des Landes Wien natürlich interessant ist, daß nicht nur die Gesamtsumme stimmt, sondern die Rechnung auch dort stimmt, wo die Stadt Wien den gesamten Abgang zu tragen hat, ist diese Situation für uns natürlich äußerst bedauerlich.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. Dr. Aigner: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welche finanziellen Auswirkungen sind denn damit verbunden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Maßnahme bringt für 1991 eine Kürzung des Bundesbeitrags an das Raimundtheater in der Größenordnung von 7,25 Millionen Schilling. Auch für 1992 ist dem Vernehmen nach eine ähnliche Kürzung, nämlich 7,5 Millionen, in Aussicht genommen.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. Dr. Aigner: Welche Schritte gedenken Sie denn nun zu unternehmen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Bitte, Herr Stadtrat.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Wir haben in den verschiedenen Fällen bereits Verhandlungen mit dem Ministerium geführt, die leider erfolglos waren. Wir werden versuchen, diese Verhandlungen noch einmal aufzunehmen.

Aber letzten Endes müßte es innerhalb der Stadt Wien durch eine Veränderung der Subventionen der Stadt Wien, die ja auch alle Privattheater führt, zu einem Ausgleich in diesen Kürzungen des Bundes kommen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke.

Die nächste Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Hawlik an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage, wann das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz dem Landtag zur Beschußfassung vorgelegt wird, kann ich nur dahin gehend beantworten, daß ich über den derzeitigen Stand der Dinge berichte.

Das interne Begutachtungsverfahren für das Abfallwirtschaftsgesetz ist abgeschlossen. Die Einarbeitungen werden im Laufe dieser Woche abgeschlossen sein, und das externe Begutachtungsverfahren wird Ende dieser, Anfang nächster Woche beginnen.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine erste Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Dr. Hawlik:** Diese Antwort ist für mich relativ überraschend, denn ich habe bereits im Jänner eine ähnliche Anfrage gestellt, bei der der Herr Stadtrat gesagt hat, die interne Begutachtung wäre bereits abgeschlossen und die externe bereits in Arbeit. Jetzt höre ich, daß das externe Begutachtungsverfahren überhaupt erst beginnt. Aber sei es drum!

Es ist in der Zwischenzeit in Niederösterreich neben dem niederösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetz auch ein sogenannter Abfallwirtschaftsplan erstellt worden. Mittlerweile hat auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie einen derartigen Abfallwirtschaftsplan vorgelegt, wobei sich die beiden Pläne etwas unterscheiden.

Meine Frage geht dahin, ob die Stadt Wien auch zum Gesetz selber dann einen Abfallwirtschaftsplan erstellen wird, der Strategien für Verwertung, Vermeidung und natürlich auch den gesamten Bereich der Instrumente für die Abfallentsorgung beinhaltet.

Wird es also - ich wiederhole die Frage - neben dem Abfallwirtschaftsgesetz in Wien, ähnlich wie es in Niederösterreich der Fall ist, einen Abfallwirtschaftsplan geben, der auch die strategische Umsetzung der Ziele des Gesetzes feststellt?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Zunächst noch einmal kurz zum Zeitablauf:

Ich nehme die Gnade durchaus mit Dankbarkeit zur Kenntnis, aber ich darf schon in aller Offenheit versichern, daß mir persönlich diese Zeitverzögerungen von etwa zwei Monaten natürlich auch keine rasende Freude bereiten. Es mußte das interne Begutachtungsverfahren, weil sich in anderen Bereichen Meinungen verändert haben, noch einmal durchgeführt werden. Das hatte dann zur Folge, daß sich dieses Procedere sozusagen vom Zeitablauf her verdoppelt hat, sodaß wir erst jetzt zum externen Bereich kommen. Aber ich bin zumindest froh darüber, daß sich nunmehr im internen Bereich Auffassungseinheitlichkeit ergeben hat. Es war das zum Teil kompliziert genug herzustellen!

Was den zweiten Punkt betrifft, den sogenannten Abfallwirtschaftsplan, so ist es mit Sicherheit kein Geheimnis, daß es seit geraumer Zeit in Wien ein Abfallwirtschaftskonzept gibt. Wenn ich dieses nun mit dem Bundeswirtschaftsabfallplan, den ich mir in Vorbereitung auf die Landesumwelträtekonferenz ausführlich zu Gemüte geführt habe, vergleiche, so kann ich in hohem Ausmaß Parallelitäten erkennen.

Den niederösterreichischen Abfallwirtschaftsplan kenne ich zur Stunde noch nicht, das muß ich hier eingestehen. Ich werde aber gerne entsprechend studieren, wie die Kollegen in Niederösterreich die Dinge im Umsetzungsbereich sehen.

Der Bundesabfallwirtschaftsplan hat gerade auch im Hinblick auf die Angabe der Instrumente, was den eigentlichen genauen Aufgabenbereich des Bundes betrifft, nämlich die Abfallvermeidung und die Abfallverringerung anzugehen, eine in einem sehr hohen Ausmaß deskriptive Art, indem das beschrieben wird, was im Bundesabfallwirtschaftsgesetz ohnehin bereits an Instrumenten vorgesehen ist, beziehungsweise im organisatorisch-administrativen Bereich Vorschläge unterbreitet werden, die sich in hohem Ausmaß - leider nicht, was etwa die Grundidee des Ökopfandsystems betrifft - mit dem Wiener Abfallwirtschaftskonzept decken.

Ich nutze die Gelegenheit, hinzuzufügen, daß ich persönlich den Bundesabfallwirtschaftsplan, der vorgelegt wurde, durchaus positiv beurteile, weil ich meine, daß sich der Bund nicht nur auf jene Aufgaben konzentriert hat, die dem Bund gemäß der entsprechenden Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften zustehen, sondern weil darüber hinaus ein sehr, sehr offensives und couragierte Angehen jener Bereiche festzustellen ist, von denen man sich bislang in der Bundesdiskussion eher zurückgezogen hat, wiewohl im Bundesabfallwirtschaftsgesetz selbstverständlich eine Verantwortung dafür festgelegt ist, nämlich für den Entsorgungsbereich der Sonderabfälle. Hier attestiere ich diesem Vorschlag, diesem Entwurf für den Bundesabfallwirtschaftsplan durchaus außerordentlich positive Merkmale und positive Tendenzen.

Was Wien betrifft, so ist es sicherlich absolut unschwer, das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Wien auch als einen Abfallwirtschaftsplan in entsprechender Rechtskonformität zu Bundes- und künftigen Landesgesetzen darzustellen, denn es ist inhaltlich im wesentlichen dasselbe!

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Hawlik:** Herr Stadtrat, eines der größten auf uns zukommenden Probleme wird ein neu zu errichtender Altstoffmarkt sein. Wie wir derzeit schon sehen, erhalten wir für die Altstoffe eigentlich weit weniger Erlöse, als wir für die Sammlung und die Personalkosten dafür hinlegen müssen. Wie wird hier im Abfallwirtschaftskonzept für die Zukunft die Lösung aussehen? -

Der zuständige Senatsrat schlägt eine Müllmarktordnung vor. In Niederösterreich gibt es Förderungsmechanismen, die durch Teilprivatisierung der EVN entstanden sind. Auf Bundesebene diskutiert man derzeit, daß de facto der Produzent die Kosten der Entsorgung übernehmen soll.

Wie sieht die Gemeinde Wien die Lösung dieses Problems?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Bitte, Herr Stadtrat!

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Zunächst einmal meine ich, daß Märkte zu errichten ein eher komplexerer ökonomischer Prozeß ist. Aber ich brauche diese Philosophie der Marktwirtschaft hier nicht mit der gebotenen Detailklarheit erläutern.

Wenn die Nachfrage beispielsweise im Papierbereich insbesondere nach Altpapier hinreichend groß ist, wenn hier hinreichende Möglichkeiten seitens der Papierwirtschaft - ich sage es jetzt einmal allgemein, weil ich den Handel mit einbeziehe - existent sind, so wird jene Situation eintreten, daß die Gemeinden - mit Ausnahme Wiens, muß ich hinzufügen, denn da werde ich immer wieder miß-

verstanden - dann auch für das Altpapier nichts mehr zu bezahlen brauchen. Das heißt, sie haben über die Gebühr jene Logistik abzudecken, die sie über die Müllgebühren gemäß der entsprechenden Kompetenzverteilung der Abfallwirtschaft ohnehin zu tragen haben, aber sie haben nicht mehr die Extrakosten des Recyclings und der Wiederverwertung zu tragen.

Im übrigen zeigt sich gerade am Beispiel der Papierindustrie, daß es in der letzten Zeit nicht so sehr eine Frage einzelner Branchenförderungen ist, sondern daß es sehr viel mehr tatsächlich diesen Marktmechanismen unterliegt, damit es hier zu einem entsprechenden Altstoffmarkt kommt. Wir konnten in der Zwischenzeit in sehr langwierigen Gesprächen auch mit der Papierindustrie erreichen, daß die Papierindustrie nun nicht nur angeboten hat, alles in Österreich gesammelte Altpapier tatsächlich zurückzunehmen, sondern - dieses Angebot ist noch genauer zu hinterfragen - daß sie das in Österreich gesammelte Altpapier auch kostenlos übernimmt.

Wenn dieses Angebot in der Richtung hin nun tatsächlich präzisiert wird, meine ich, daß ein ungeheuerer, positiver Durchbruch in einem Detailbereich des Altstoffbereichs erzielt werden konnte, der meiner Auffassung nach dann die Fragen von Förderungssystemen bei der Errichtung von Altstoffmärkten obsolet erscheinen läßt.

Zu den Vorschlägen, die vom Bund im Hinblick darauf ausgearbeitet werden, daß die Industrie beziehungsweise die Wirtschaft schlechthin, wie immer man das auseinanderdifferenzieren würde, dafür verantwortlich ist, daß die Kreisläufe von sich aus funktionieren und von ihr finanziert werden, das heißt, daß der komplette Versorgungs- und auch Entsorgungspfad einschließlich des Recyclings finanziert wird, muß ich sagen: Das ist mit Sicherheit ein Modell das ich begrüßen würde und auch immer begrüßt habe, das ich aber bis zur Stunde mit wenigen Ausnahmen noch nirgendwo finanziert beziehungsweise real existierend sehe.

Im wesentlichen hege ich allerdings den Verdacht - die Diskussionen gerade auch bei der letzten Umweltlandesrätekonferenz seitens der Bundesvertreter erhärten dies -, daß man damit Modelle wie die ARGE-V meint, wenn man von diesen Kreislaufwirtschaften spricht.

Ich habe den Eindruck gewonnen, auch aus den Diskussionen der Umweltlandesrätekonferenz, daß die Meinungen hier sehr geteilt sind. Der Bund meint, dies sei ein vernünftiges Modell. Alle übrigen meinen, das sei kein besonders vernünftiges Modell, denn hier haben die einen das Problem, nämlich im speziellen Fall die Gemeinden als die untersten Gebietskörperschaften, die dafür zuständig sind, und die anderen haben das Geld. Das kann irgendwie nicht so richtig der Sinn der Sache sein.

Hingegen sind Modelle, die nun tatsächlich Kreisläufe schließen, soferne sie nicht Vermeidungsmaßnahmen vom Grundsätzlichen her konterkarieren, durchaus als sinnvoll sich selbst tragend und sich selbst organisierend seitens des Bundes zu befürworten. Ich glaube, daß es da bereits mögliche Instrumente gibt. Das ist relativ unschwer.

Wenn man sich nun endlich dazu durchringen könnte, daß man beispielsweise wie in dem ja nun nicht gerade planwirtschaftlichen Schweden Pfandsysteme etwa auf Dosen einführt, was ja nun nicht gerade den Untergang des Abendlandes bedeuten würde, dann kann man mit großer Sicherheit und sehr leicht einen solchen sich selbst organisierenden Kreislauf erreichen, den Versorgungspfad auch als Rückführung dieser Dosen nützend, um den Kreislauf auch in der Wiederverwertung, also in der Produktion dieser Dosen, zu schließen.

Ich halte das auch ökonomisch für vernünftig, denn alle diese Recyclingprojekte rechnen sich dann, wenn sie ein bestimmtes Niveau an Rückläufen erreichen. Wir wissen, daß wir bei den Dosen eine Rücklaufquote von etwa 80 bis 85 Prozent brauchen. Wir wissen von der projektierten Batterierecyclinganlage hier in Wien, daß dazu eine Rücklaufquote der in Österreich verkauften Batterien von etwa 85 Prozent gebraucht wird. Das funktioniert nicht mit freiwilligen Vereinbarungen, das steht

heute außer Zweifel. Daher ist auf dieses Pfandsystem - das Ökopfandsystem war zum Beispiel ein Kompromißvorschlag, der von Wien schon seit geraumer Zeit eingebracht wurde -, auf dieses Regelungsinstrumentarium für solche Kreisläufe meiner Auffassung nach nicht zu verzichten.

Ich meine daher, daß gerade diese Dinge viel leichter zu lösen sind, als man sie heute eher philosophisch diskutiert. Ich denke, daß ein Pfandsystem durchaus im Einklang mit der Marktwirtschaft als ein Regelungsinstrumentarium zu sehen ist. Ich kann eigentlich nicht verstehen, wieso sich die Wirtschaft, im besonderen der Handel, so gegen dieses Pfandsystem wehrt; daß man beispielsweise eher bereit ist, um viel Geld, allerdings das Geld des Konsumenten, Systeme wie die ARGE-V aufzubauen, anstatt die einfachen Regelungsmechanismen wie etwa Pfandsysteme ins Leben zu rufen.

Ich befürworte diese Regelungsinstrumente. Sie sind auch im Wiener Abfallwirtschaftskonzept enthalten und werden auch im Plan entsprechend berücksichtigt sein. Ich hoffe, daß wir in gemeinsamen Bemühungen und auch unter der besonderen Berücksichtigung ökonomischer Argumente zu diesen Regelungsinstrumenten kommen. Wir werden sie, so hoffe ich jedenfalls, gemeinsam anstreben.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke.

Die nächste Anfrage wurde von Abg. Ing. Pudschedl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Frau Präsident! Herr Abgeordneter!

Die Frage, "gibt es Überlegungen, Parkscheine zur Entrichtung der Parkometerabgabe über Ausgabeautomaten zu vertreiben", muß ich mit einem Nein beantworten.

Die Parkscheine sind derzeit bei den Vorverkaufsstellen der Wiener Verkehrsbetriebe, bei Banken oder in Trafiken erhältlich. Überlegungen zur Aufstellung von Parkscheinautomaten sind wiederholt an die Stadt Wien herangetragen worden, allerdings stehen folgende Überlegungen einer solchen Maßnahme entgegen:

Sollte die Einführung von Automaten tatsächlich zu einer wesentlichen Erleichterung für den Autofahrer führen, müßte ein so dichtes Aufstellungsnetz geschaffen werden, daß der Automat nur wenige Meter vom Abstellort entfernt ist. Das würde sehr hohe Anschaffungskosten erfordern, zu denen unter anderem die Kosten der Miete der Aufstellungsplätze hinzugerechnet werden müßten. Zusätzlich wäre mit Ausgaben für Wartung und Reparatur, welche im Hinblick auf den zunehmenden Vandalismus laufend anfallen würden, zu rechnen, ganz abgesehen von der dabei entstehenden Beeinträchtigung des Stadtbilds.

Die Höhe der Anschaffungskosten für solche Automaten differiert je nach Ausführung zwischen 40.000 bis zu 100.000 Schilling pro Stück. Diese Preise machen ersichtlich, daß zu solch wirtschaftlich günstigen Bedingungen, wie sie das derzeit gehandhabte System bietet, ein Verschleiß von Parkscheinen durch Automaten nicht vorstellbar ist. Auch eine Amortisation durch vermehrten Parkscheinverkauf ist nicht zu erwarten.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ing. Pudschedl:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es ist mir selbst schon des öfteren passiert, daß ich in einer Kurzparkzone stehe und dann draufkomme, daß ich keinen Parkschein im Handschuhfach habe.

Ich frage Sie daher, ob das Serviceangebot nicht doch erhöht werden sollte.

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Dieser Serviceleistung stehen auch andere sehr ernste Bedenken entgegen. In anderen Städten, wo diese Parkautomaten vorhanden sind, ist es ein sehr ernsthaftes Problem, diese Automaten zu entleeren. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein solcher Automat nicht von einer Person, sondern von zwei Personen entleert werden muß, und daß es sehr oft zu kriminellen Handlungen gegen diese Boten kommt.

Ich bitte daher um Verständnis, daß auch dieses Argument nicht so schwerwiegend ist, daß man vom bisherigen Vertriebssystem abgehen kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Pudschedl: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es fällt mir auf, daß, obwohl es jetzt eine bessere Überwachung gibt, trotzdem noch immer Autos in der Kurzparkzone ohne Parkschein, aber auch ohne Strafverfügung stehen.

Wäre nicht auch eine Einnahmenerhöhung erzielbar, wenn man zu diesen Parkscheinen leichter Zugang hätte?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Aus der bisherigen Erfahrung mit Parkscheinen darf ich feststellen, daß Einnahmenerhöhungen nur durch eine bessere und noch strengere Überwachung als bisher erzielbar erscheinen. Es ist nicht eine Frage des vergessenen Parkscheins. Das dient zwar sehr oft als Argument, ist aber in der Regel nicht zutreffend.

Sinnvollerweise könnte eine solche Einnahmenerhöhung nur durch eine verstärkte Überwachung erzielt werden!

Präsidentin Christine Schirmer: Danke.

Wir kommen zur Beantwortung der nächsten Anfrage. Sie wurde von Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gestellt. - Ich bitte um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter!

Wir verhandeln ja nicht konkret mit dem Land Niederösterreich, denn zuständig ist das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten.

Wie ich hier schon berichtet habe, wurde aufgrund der Gespräche mit dem Herrn Bundesminister und dem Landeshauptmann von Niederösterreich eine Untersuchung der verschiedenen Trassenvarianten durch die ASAG durchgeführt. Diese Untersuchung ist sicherlich nicht zuletzt aufgrund des Drucks des Herrn Landeshauptmanns Ludwig zum Ergebnis gekommen, daß es nicht sinnvoll ist, jetzt von einer Bundesstraße B 301 zu reden, die die Niederösterreicher aus emotionalen und symbolhaften Gründen ablehnen, daß aber eine Summe von Ortsumfahrungen und insbesondere auch die Anbindung eines zukünftigen Frachtenbahnhofs in Inzersdorf eine straßenmäßige Anbindung notwendig macht.

Insoferne stehe ich nach wie vor dazu, daß eine Straße, die im Süden der Stadt eine Verbindung herstellt, notwendig ist, nicht weil ich glaube, daß der Transitverkehr erhöht werden soll, sondern weil es zur Bewältigung des Wirtschaftsverkehrs notwendig ist.

Wir praktizieren hier nicht nach dem Florianiprinzip eine Umlenkung vom Wiener Gebiet auf niederösterreichisches Gebiet. Auf der anderen Seite kann es aber auch nicht unser Interesse sein, daß man in niederösterreichischen Gebieten eine entsprechende Straßenverbindung ablehnt, mit der Folgewirkung, daß auf Wiener Stadtgebiet und auch durch Wiener Wohngebiet Verkehr fließt.

Sicherlich besteht ein gewisser Zusammenhang - das habe ich nie geleugnet - mit der Frage der Frachtenbahnhöfe im südlichen Raum der Stadt beziehungsweise auf niederösterreichischem Gebiet. Im Rahmen der Planungsgemeinschaft-Ost ist ja besprochen worden, hier eine Studie in Auftrag zu geben. Diese ist inzwischen in Auftrag gegeben worden. Die entsprechenden Kontakte mit den Gemeinden finden statt. Ich hoffe, daß wir zu einer Gesamtlösung im südlichen Raum kommen, was Frachtenbahnhöfe, was Frachzentren und die Straßenlösungen betrifft.

Jedenfalls ist es derzeit Aufgabe der ASAG, also der Planungsgemeinschaft, ihre empfohlenen Varianten mit den einzelnen Gemeinden in Niederösterreich durchzubesprechen, wobei ich sagen kann, daß wir uns grundsätzlich auch mit der Hauptvariante, die die ASAG empfiehlt, anfreunden können. Über Details muß man natürlich sprechen. Das kann man aber erst dann tun, wenn es zu einer entsprechenden Konsensfindung auch im niederösterreichischen Raum gekommen ist.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Wawra:** Herr Stadtrat, Sie haben den Frachtenbahnhof-Metzgerwerke angesprochen. Würden Sie mir in der Vorstellung zustimmen, daß, selbst unter der Voraussetzung, daß es relativ rasch zu einer Einigung über diesen Straßenausbau kommt, dieser Ausbau, wenn man das Grundeinlösen, den Planungsverlauf und den Bau rechnet, nicht vor fünf, sechs Jahren fertiggestellt sein wird? -

Wenn man das im Zusammenhang, wie Sie gesagt haben, mit dem Frachtenbahnhof sieht, der wiederum im Zusammenhang mit der Absiedlung des Nordbahnhofgeländes steht, so könnte der Nordbahnhof realistischerweise im Zeitplan erst dann abgesiedelt und bebaut werden, wenn der neue Frachtenbahnhof errichtet ist.

Kann also realistischerweise vor dem Jahre 2000 nicht mit einer Absiedlung beziehungsweise Neubebauung des Nordbahnhofgeländes gerechnet werden?

**Präsidentin Christine Schirmer:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführer Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter, ich sehe das nicht so!

Erstens einmal möchte ich ganz deutlich sagen - das habe ich auch immer wieder betont -, daß jedenfalls die unmittelbar an der Vorgartenstraße angrenzenden Bereiche von etwa 13,5 Hektar unabhängig von einer konkreten Lösung des Nordbahnhofs der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden können.

Ich möchte jetzt keine Aussage darüber treffen, inwieweit das auch die anderen Bereiche betrifft.

Zweitens. Es ist sicherlich so, daß wir gerade im Interesse der Bewohner des 2. und 20. Bezirks, aber auch im Interesse der gesamten Stadt, all jener Leute, die eine Wohnung brauchen und eine Wohnung suchen, schon früher Fortschritte in der Bebauung des Nordbahnhofs machen. Wir wissen ja, daß dort im Bereich des Nordbahnhofs der Schwerpunkt in der Wohnbebauung liegt. Wir brauchen auch Arbeitsplätze und dort wird es natürlich Arbeitsplätze geben.

Ich habe aber der Bevölkerung der Bezirke 10 und 23 zugesagt, daß die Stadt Wien sicherlich an keinem Frachtenbahnhofkonzept mitarbeiten wird, wenn nicht eine geeignete Straßenanbindung vorhanden ist. Ich gehe davon aus, daß die optimale Straßenanbindung im südlichen Raum oder südlich von Wien gegeben ist.

Ich habe aber dennoch auf Anregung von Herrn Vizebürgermeister Mayr untersuchen lassen, wieweit eine vorübergehende oder zum Teil als Ersatz zur Favoritenstraße vorhandene Anbindung im Bereich der sogenannten Hansson-Kurve technisch möglich und verkehrspolitisch vertretbar ist. Diese Untersuchung ist im Fertigwerden. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Ich kann also weder über die technische Machbarkeit noch über die verkehrspolitische Vertretbarkeit einer solchen Anbindung etwas aussagen. Es mag ja auch diese Anbindung mit einer zukünftigen Südrandstraße, um es einmal so zu benennen, um von dem ominösen Begriff B 301 wegzukommen, im Zusammenhang stehen.

Ich kann mir auch durchaus vorstellen, daß wir hier in Etappen vorgehen. Es ist nicht unbekannt, daß sich die Österreichischen Bundesbahnen aufgrund der großen - man kann schon sagen - Überlastung des Gepäckbahnhofs in Matzleinsdorf erste Schritte im Bereich Inzersdorf-Metzgerwerke wünschen.

Ich gehe jedenfalls trotzdem davon aus, daß wir die wesentlichen Ergebnisse der Studie von Dr. Rosinak und Dr. Snizek, die von der PGO in Auftrag gegeben worden ist, abwarten sollen und können. Aber der grundsätzlichen Aussage, daß mit einer Bebauung des Nordbahnhofbereichs erst ab 2000 zu rechnen ist. Herr Abgeordneter, will und kann ich mich nicht anschließen!

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Wawra: Unter der Annahme, daß diese Südrandstraße, um bei dem Namen zu bleiben, gebaut wird, und dann an die Ostautobahn, an die A 4, anbindet, welche Stellungnahme haben Sie konkret als Wiener Verkehrsstadtrat zu Ideen einer eventuellen Weiterführung dieser Straße im Wege einer 6. Donaubrücke und dann eventuell durch den 22. Bezirk in einer Trassenführung östlich der Südosttangente?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter, ich nehme an, Sie meinten die Anbindung der A 4 an die A 2, weil Sie gesagt haben an die Ostautobahn, an die A 4.

Ich möchte folgendes dazu sagen:

Ich glaube, wir müssen bei den Straßenbauinvestitionen in der Stadt sehr vorsichtig sein, einen vernünftigen Weg wählen zwischen einem Angebot, das natürlich auch angenommen wird und verkehrsinduzierend, verkehrsfördernd, also individualverkehrsfördernd, wirkt, und einer Situation, wo Engpässe vorhanden sind, die dazu führen, daß viel Verkehr durch die Wohngebiete fließt.

Ich gehe momentan davon aus, auch in Abstimmung mit den Konzepten der Niederösterreicher, daß wir eine Entlastung der Wohngebiete im südlichen Wien, Oberlaa, Unterlaa, Rothneusiedl et cetera, und eine Entlastung in den niederösterreichischen Orten, ob das Himberg, Achau, Hengersdorf, Vösendorf et cetera ist, anstreben müssen. Dazu kann eine solche Straße dienen.

Wir wissen, daß im Zuge der Besiedlung - um diesen nicht sehr schönen Ausdruck zu verwenden, also der Stadterweiterung im positiven Sinn - im 22. Bezirk wir insoferne Verkehrsprobleme bekommen, als es aller Voraussicht nach trotz aller Bemühungen nicht gelingen wird, nicht nur gleich viel, sondern sogar mehr Arbeitsplätze im 22. Bezirk zu schaffen. Wir wissen auch, daß es eine Illusion ist zu glauben, daß jeder in Zukunft neben seinem Arbeitsstandort wohnt oder neben seiner Wohnung auch gleich den Arbeitsplatz hat. Daher kommt es natürlich tendenziell zu mehr Verkehrsbeziehungen.

Trotz Ausbaus des öffentlichen Verkehrs wird daher ein Druck auf den Individualverkehr vorhanden sein. Ich gehe aber gleichzeitig davon aus, daß es nicht unsere Aufgabe wäre, zum jetzigen Zeitpunkt ein Mehrangebot an Straßen zu schaffen. Ich muß auch berücksichtigen, daß das dichtverbaute Gebiet nicht mehr Verkehr aufnehmen kann, im Gegenteil, wir sogar weniger Verkehr, nämlich Autoverkehr, erreichen müssen. Eine Donaubrücke und eine oberirdisch geführte Straße würde auch wesentlich und negativ in die Bereiche des Nationalparks, der Erholungsgebiete eingreifen.

Ich habe aber, weil es natürlich im Laufe des nächsten Jahrzehnts und darüber hinaus zu Problemen der Verkehrsbeziehungen kommen kann, nicht so sehr zwischen dem dichtverbauten Gebiet und dem 21. und 22. Bezirk, aber zwischen den Wohngebieten im 22. Bezirk und den Arbeitsplatzgebieten im Südraum der Stadt, auch in Niederösterreich, durchaus offengelassen, daß es notwendig sein könnte, in Form einer sicherlich sehr teuren Tunnelvariante Verkehrsbeziehungen zwischen den Gebieten jenseits der Donau, von hier aus gesehen, und den südlichen Gebieten im Bereich der Stadtgrenze im Süden herzustellen.

Ich glaube, daß es keinen Sinn hat, Illusionen zu wecken und zu meinen, durch Brückenbauten oder durch Verkehrsbeziehungen an der Oberfläche in nächster Zukunft eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im 22. Bezirk oder im Süden dieser Stadt zu schaffen.

Ich möchte aber nicht so weit gehen zu sagen, daß eine solche Verkehrsbeziehung im Individualverkehrsbereich überhaupt nicht möglich ist. Wir gehen davon aus, daß wir für eine Tunnelvariante Räume offen lassen, die nicht zum heutigen Zeitpunkt, sondern erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren einer Entscheidung zugeführt werden kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß eine schriftliche Anfrage von der Österreichischen Volkspartei vorliegt.

Die Abgen. Ing. Karl Svoboda, Mag. Ruth Becher, Prochaska und Georg Fuchs haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989, eingebracht. - Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Abgen. Dr. Pilz, Jutta Aouas-Sander, Susanne Jerusalem, Dr. Friedrun Huemer, Margulies, Kenesei und Hannelore Weber haben einen Antrag, betreffend Änderung des Wiener Bezügegesetzes, eingebracht. - Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Stix haben einen Antrag, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses, betreffend die europäische Integration, eingebracht. - Ich weise ihn dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abgen. Pfeiffer und Christoph Römer haben einen Antrag, betreffend Zuschlag für Diabetiker, eingebracht. - Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Postnummer 2 der heutigen Tagesordnung wurde abgesetzt.

Die Postnummer 1 betrifft die Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds des Bundesrats. Die beiden Redner haben ihre Wortmeldungen zurückgezogen. Wir kommen daher zur Wahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieds des Bundesrats.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Wahlen mittels Stimmzettels vorzunehmen, wenn der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt.

Das an dritter Stelle gereihte Mitglied des Bundesrats Mag. John Gudenus und das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied Stadtrat Mag. Kabas haben ihre Mandate zurückgelegt.

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt für die Wahl eines an dritter Stelle gereihten Mitglieds des Bundesrats, Herrn Mag. Klaus Langer vor.

Da wir diese Wahl mittels Stimmzettels durchführen, werden die beiden Schriftführer die Abgeordneten zur Abgabe des Stimmzettels aufrufen. Ich bitte sie darum.

Wenn dem soeben bekanntgegebenen Vorschlag zugestimmt wird, ist dies auf dem weißen Stimmzettel durch den Vermerk "laut Vorschlag" kundzutun. Bei Ablehnung des Wahlvorschlags ist der Stimmzettel leer abzugeben.

Ich ersuche nun die Abgen. Wurm, Dr. Günther, Mag. Karl und Dr. Friedrun Huemer, als Wahlprüfer zu fungieren und sich bei der Wahlurne zu versammeln.

Ich bitte, auch festzustellen, ob die Wahlurne leer ist und mir den Einblick zu ermöglichen. - Ich danke vielmals und stelle fest, daß die Wahlurne leer ist.

Die Stimmzettel erhalten Sie vor der Wahlzelle.

Ich bitte nun die beiden Schriftführer, die Abgeordneten namentlich aufzurufen, und die Damen und Herren des Wiener Landtags ersetze ich, jeweils nach Aufruf die Wahlzelle aufzusuchen und anschließend den Stimmzettel in die Urne einzuwerfen.

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer, mit dem Aufruf zu beginnen.

Schriftführer Abg. Zeihsel: Dkfm. Dr. Adolf Aigner, Jutta Aouas-Sander, Ilse Arié, Mag. Ruth Becher, Kurt-Bodo Blind, Mag. Renate Brauner, Dr. Gertrude Brinek, Othmar Brix, Rudolf Czerny, Herbert Dinhof, Margarete Dumser, Fanz Karl Effenberg, Dipl.-Ing. Erich Engl, Werner Faymann, Elisabeth Fleischmann, Ilse Forster, Brunhilde Fuchs, Georg Fuchs, Anton Fürst, Gerhard Göbl, Dr. Helmut Günther, Dr. Johannes Hawlik, Johann Herzog, Dr. Erwin Hirnschall, Albert Holub, Fritz Honay, Dkfm. Robert Hotter, Erich Huber, Ing. Rolf Huber, Dr. Friedrun Huemer, Alfred Hummel, Rudolf Hundstorfer, Werner Jank, Gerda Jerabek, Susanne Jerusalem, Karl Kammerer, Fritz Kandl, Ingrid Kariotis, Mag. Franz Karl, Günter Kenesei, Susanne Kovacic, Mag. Helmut Kowarik, Hans König, Adolf Lehner, Ursula Lettner, Dr. Herbert Madejeski, Dr. Ferdinand Maier.

Schriftführer Abg. Kammerer: Dr. Günther Marek, Jean Margulies, Dr. Peter Mayr, Hans Mentschik, Hermine Mospointner, Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch, Walter Nettig, Peter Neumann, Gerhard Oblasser, Ernst Outolny, Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz, Herbert Pfannenstiel, Gerhard Pfeiffer, Dr. Peter Pilz, Walter Prinz, Johannes Prochaska, Ing. Kurt Pudschedl.

Präsidentin Christine Schirmer: Darf ich einen Moment unterbrechen!

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bißchen mehr Ruhe im Saal, damit der Aufruf der einzelnen Abgeordneten auch wirklich gehört wird.

Schriftführer Abg. Kammerer: Maria Rauch-Kallat, Günther Reiter, Ing. Horst Riedler, Franz Riepl, Christoph Römer, Johann Römer, Rudolf Sagmeister, Hans Schiel, Christine Schirmer, DDr. Eduard Schock, Godwin Schuster, Brigitte Schwarz-Klement, Barbara Schöfnagl, Dr. Wilfried Serles, Johann Sevcik, Heinz Sramek, Rudolf Stark, Anton Steier, Dr. Rüdiger Stix, Oswald Strangl, Erika Stubenvoll, Ing. Karl Svoboda, Josefa Tomsik, Mag. Heidemarie Unterreiner, Dr. Oskar Wawra, Hannelore Weber, Ing. Peter Westenthaler, Renate Winklbauer, Gert Wolfram, Manfred Wurm, Inge Zankl, Gerhard Zeihsel und Mag. Herbert Zima.

Präsidentin Christine Schirmer: Ich erkläre die Stimmabgabe für geschlossen, und bitte die Wahlprüfer, das Wahlergebnis festzustellen.

Bis zu dieser Feststellung wird die Sitzung unterbrochen. Ich bitte aber die Damen und Herren Abgeordneten, im Saal zu bleiben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 21 Uhr bis 21.03 Uhr.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Darf ich bitten, den freigewordenen Schriftführersessel zu besetzen, damit wir die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen können.

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Das Wahlprotokoll liegt nunmehr vor. Das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Bundesrats lautet: Es wurden 96 Stimmzettel abgegeben, davon sind 73 ungültig. Mit den somit 23 gültigen Stimmen ist der von der Freiheitlichen Partei Österreichs vorgeschlagene Bundesrat Herr Mag. Klaus Langer gewählt. (Beifall bei der FPÖ. - Der Gewählte erhebt sich auf der Galerie.)

Ich darf Sie in diesem Kreis herzlich begrüßen.

Wir kommen nun zur Wahl eines Ersatzmitglieds des Bundesrats. Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt für die Wahl eines an dritter Stelle gereihten Ersatzmitglieds des Bundesrats Herrn Stadtrat Mag. Hilmar Kabas vor.

Herr Klubobmann Ing. Karl Svoboda hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Svoboda:** Ich stelle den Antrag, das Ersatzmitglied für den Bundesrat offen zu wählen. Ich bitte um Annahme.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Laut Geschäftsordnung ist dies vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Klubobmanns Ing. Svoboda beitreten, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Ich möchte feststellen, daß die Stimmabgabe genauso vor sich geht wie bei einer Wahl mittels Stimmzettels. Das heißt, daß mit den positiven Stimmen Herr Stadtrat Mag. Kabas gewählt werden würde.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der Wahl des Herrn Stadtrats Mag. Kabas zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, Herr Stadtrat Mag. Kabas ist mit der erforderlichen gültigen Stimmenanzahl - wenn Sie darauf bestehen, lasse ich es auszählen (StR. Mag. Kabas: Nein!) - als Ersatzmitglied gewählt. Ich darf auch Ihnen herzlich gratulieren. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula Pasterk. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula Pasterk:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt der Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem das Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz geändert werden soll.

Ich bitte Sie um Annahme.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Die vorliegenden Wortmeldungen wurden zurückgezogen. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Kleingartengesetz geändert werden.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie bitten, die Wiener Kleingartengesetznovelle 1992 anzunehmen.

Es geht hier im wesentlichen, wie ja die verschiedenen Diskussionen schon gezeigt haben, darum, unter bestimmten Voraussetzungen das dauerhafte Wohnen in Kleingärten zu ermöglichen. Es ist dies ein Wohnen im Grünen, weil ja auch weiterhin gewährleistet ist, daß die Kleingartengebiete Grüngebiete bleiben. Es soll, wie gesagt, unter den Voraussetzungen einer ökologischen Verträglichkeit das Dauerwohnen ermöglicht werden.

Ich möchte nur zwei Anmerkungen anbringen:

Erstens. Ich darf darauf hinweisen, daß es aufgrund der Beratungen im Ausschuß zu einem Abänderungsantrag gekommen ist. Daher würde die Beschußfassung über das hinausgehen, was in der Landesregierung behandelt worden ist.

Darüber hinaus darf ich erwähnen, daß sich die Zitierung in der vorliegenden Kleingartennovelle auf die gegenwärtige Rechtslage bezieht. Es sind aber inzwischen Änderungen auch der Bauordnung erfolgt, die allerdings aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung der Bundesregierung erst zum Zeitpunkt der Kundmachung der heute zu beschließenden Gesetzesnovelle wirksam werden. Dann wird die Zitierung aufgrund der neuen Gesetzeslage angepaßt.

Ich bitte also, zur Kenntnis zu nehmen, daß, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, jene Zitierung veröffentlicht wird, die sich auf die neue Rechtslage bezieht.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich um Annahme der Novelle zum Kleingartengesetz, wie sie hier unter Postnummer 4 vorgesehen ist, ersuchen.

Präsident Outolny: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben. - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kenesei. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kenesei: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

"Abschied vom Wiener Kleingarten", unter diesen Titel könnte man diese Gesetzesnovelle stellen. Das heißt, für die in Wien befindlichen rund 34.000 Wiener Kleingärten wird eine tiefgreifende Entscheidung getroffen, und zwar in der Richtung, daß es in Zukunft grundsätzlich zwei Arten von Kleingärtner geben wird, nämlich jene, die immer schon gerne in ihrem Kleingartenhaus ganzjährig wohnen wollten, und jene Kleingärtner, denen der Garten und das Kleingartenhaus eher zum Erholungszweck und zur Ausschöpfung ihrer Erholung am Wochenende und in den Sommermonaten dient.

Es werden jetzt offensichtlich aus nicht erkennbaren differenzierten Kriterien zwei Kategorien von Kleingärten geschaffen, die einen zum ganzjährigen Wohnen, die anderen zum nicht ganzjährigen Wohnen. Genau diese Kriterien sind es, die uns zu Kritik veranlassen.

Wir sind nicht die einzigen, die diese Gesetzesnovelle in der vorliegenden Fassung kritisieren. Wir sind in guter Gesellschaft mit der Wiener Handelskammer, mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte und auch mit der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Allesamt kommen zu dem Schluß, daß es aufgrund der Schaffung von zwei Kategorien von Kleingärtnern, nämlich jene, die in Zukunft ganzjährig in ihren Kleingartenhäusern wohnen dürfen, und jene, die in Zukunft nicht ganzjährig dort wohnen wollen oder können, hier zu einer Situation kommt, die in vielen Kleingartenvereinen, aber auch bei vielen Kleingärtner selbst zu Mißverständnissen und teilweise zu negativen Äußerungen aufgrund dieser Gesetzesvorlage geführt hat, denn sehr viele Kleingärtner in Anlagen, die dann zum ganzjährigen Wohnen gewidmet sein werden, haben natürlich auch Kosten, Pflichten und Rechte zu tragen.

Die Kosten werden dadurch steigen, auch für jene, die nicht ganzjährig wohnen werden, nämlich für die ganzjährige Müllabfuhr, für die Schneeräumung, für die diversen Anschlüsse, für die Infrastruktur, um dieses ganzjährige Kleingartengebiet auch so zu erschließen, wie es in den Erläuterungen zu diesem Gesetz vorgesehen ist, die sich sehr mit den Forderungen von uns decken, daß hier zuerst ein Kriterienkatalog geschaffen werden sollte, und dann erst herangegangen werden kann, welche Kleingärten tatsächlich betroffen sind.

Sowohl die Handelskammer als auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch weiterhin nur 15 Prozent der Fläche in den Kleingärten verbaut werden soll und nicht, wie jetzt aufgrund einiger Änderungen gegenüber den ursprünglichen Entwürfen vorgesehen, 25 Prozent. Weiters wird die Ausweitung negativ beurteilt, daß ab nun ganzjähriges Wohnen in Kleingärten mit 50 Quadratmetern verbaubarer Fläche gestattet ist und nicht wie bisher in den kleingärtnerisch genutzten Anlagen mit 35 Quadratmetern beziehungsweise mit 16 Quadratmetern, wenn nicht die entsprechende Widmung vorgelegen ist.

Zu kritisieren ist aber auch die Scheinheiligkeit, hier zu sagen: Es bleibt weiterhin Bestand im Grünland! Die Statistik spricht hier in Wien von 206 Quadratkilometer Grünland. Diese Zahl ist vom Statistischen Zentralamt angegeben. Wenn man jedoch in Betracht zieht, daß diese gesamten Kleingartenflächen im Wiener Raum 13,9 Quadratkilometer ausmachen und nach Schätzungen der Stadt Wien 50 Prozent der Kleingärtner ganzjähriges Wohnen in Anspruch nehmen werden, dann entspricht das der Tatsache, daß dann rund sieben Quadratkilometer nicht mehr in der ursprünglichen Form der Gründlandwidmung wie bis jetzt sein sollten und dürften, sondern sich in einer Widmung, wie es richtigerweise heißen sollte, "Gartensiedlung", die es ja schon in der Flächenwidmung gibt, zu Buche schlagen.

Die Forderungen, die wir aufstellen, und die vor der Beschußfassung dieser Gesetzesnovelle zu prüfen wären - daher auch die ablehnende Haltung unserer Fraktion gegenüber dieser Gesetzesnovelle -, gehen in die Richtung, daß wir wie die Wiener Handelskammer, die Arbeiterkammer und die Ingenieurkammer für die Beibehaltung der 15-Prozent-Klausel, betreffend die Ausnützbarkeit der Gartenflächen, eintreten.

Wir sind der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, einen Kriterienkatalog durch die Stadtentwicklungskommission zu erstellen, in dem taxativ aufgezählt werden sollte, welche Kriterien hier zum Tragen kommen. Diese Kriterien sollten nicht nur in den Erläuterungen zur Gesetzesnovelle ihren Niederschlag finden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Kriterien des ganzjährigen Wohnens so zu betrachten sind, wie es für den verdichteten Flachbau beziehungsweise für Gartensiedlungen in Anspruch genommen wird, nämlich die Lage im Stadtgebiet, die Entfernung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Entfernung zu den nächsten Geschäften, zu den nächsten Schulen und Kindergärten, die

Qualitätsanforderungen in Richtung Entsorgung und Versorgung dieser Kleingärten und die Qualitätsanforderungen hinsichtlich Schall- und Wärmeschutz wie im Wohnungsneubau sowie die Energieversorgung, denn beim ganzjährigen Wohnen wird es zwangsläufig erforderlich sein, das Haus in einigen Monaten im Jahr zu beheizen.

Den Schätzungen der Stadt Wien nach, daß 50 Prozent der Kleingärtner im unmittelbaren baldigsten Zeitraum von diesem ganzjährigen Wohnen Gebrauch machen werden, werden also rund 15.000 bis 17.000 Kleingartenbesitzer in den Genuß des ganzjährigen Wohnens kommen.

Von diesen Kleingartenhäusern werden zirka 8.000 bis 10.000 mit Strom beheizt, sind schon jetzt teilweise mit Stromheizungen für die Übergangszeit ausgestattet. Wenn wir aber davon ausgehen, daß diese 8.000 bis 10.000 Haushalte, die es ja dann sein werden, derzeit die Stromheizung nicht als ihre primäre Heizungsquelle nutzen, sondern eine andere Heizungsform haben, dann aber sehr wohl mit einer Stromheizung versorgt werden, dann bewegt sich die Stadt Wien energiepolitisch offensichtlich in die falsche Richtung.

Der gesamte Anschlußwert von diesen rund 10.000 Haushalten wird in etwa 50 Megawatt betragen, wenn man von einer durchschnittlichen Größe des Hauses von 50 Quadratmetern ausgeht. In fast allen Fällen werden oder sind Keller und Dachgeschoß in den Kleingartenhäusern ausgebaut, um dem Wunsch des ganzjährigen Wohnens der Quadratmeterzahl entsprechend auch ausnützen zu können.

Der Anschlußwert dieser 8.000 bis 10.000 neuen Haushalte im Grünländ entspricht zirka einem Drittel der Kapazität der geplanten Staustufe Wien. Ich glaube nicht, daß das im Sinne derer sein kann, die für diese Gesetzesnovelle verantwortlich zeichnen.

Ich meine, hier müßten Maßnahmen gesetzt werden, um diese 8.000 bis 10.000 neuen Haushalte im Grünländ so mit Energie zu versorgen, daß sie nicht auf die doch ökologisch sehr belastende Form zurückgreifen. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Wasserkraft in vielen Darstellungen die ökologisch sauberste Variante ist, so ist doch die Stromheizung wahrlich nicht die Heizungsvariante, die in 10.000 neuen Haushalten in Wien Verwendung finden soll.

Das heißt, wir sollten uns, bevor wir zur Beschußfassung dieser Gesetzesnovelle schreiten, Gedanken darüber machen, wie wir diese Haushalte besser mit Fernwärme, mit der entsprechenden Infrastruktur versorgen.

Bei dieser Gesetzesnovelle wurde auch die Lage der Kleingärten nicht berücksichtigt. Wir wissen, daß die Kleingärten sehr oft in Randzonen zu Sww-Gebieten liegen, daß sehr viele Kleingärten im Westen an den Wienerwald angrenzen, daß sehr viele in Bereichen zu finden sind, die als Abgrenzung zum dichtbebauten Wohnbau installiert sind, um hier eine gewisse Pufferzone zu schaffen. Gerade in dieser Pufferzone, in diesen sehr heiklen Gebieten im Wienerwald, in der Lobau, im Prater, aber auch in anderen Gebieten dieser Stadt entstehen nun 10.000 neue Haushalte, und mit ihnen selbstverständlich auch die Probleme, die eben 10.000 neue Haushalte im Grünländ mit sich bringen.

Bevor diese Themen nicht abgehandelt, dementsprechend diskutiert sind, und in der Gesetzesnovelle Niederschlag finden, wird es von uns zu dieser Gesetzesnovelle keine Zustimmung geben! (Beifall bei der GA.)

**Präsident Otolny:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Georg Fuchs. Ich erteile es ihm.

**Abg. Georg Fuchs:** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags!

Herr Kollege Kenesei, ich kann mich mit vielem identifizieren, was Sie gesagt haben, aber mit einem nicht, und zwar deswegen nicht, weil sie vielen Kleingartenbewohnern das ganzjährige Wohnen verübeln und es nicht zulassen wollen.

Das ganzjährige Wohnen ist freiwillig, Herr Kollege Kenesei. Wohnen im Grünen heißt nicht, daß man die totale Infrastruktur vor der Haustür hat. Menschen - das wissen Sie genau - ziehen auf das Land, weil sie eben mehr Ruhe haben und nicht total versorgt werden wollen.

Sie sind weder grün noch alternativ, denn Sie wollen auch keine Alternativwohnformen. Das wäre eine Alternativwohnform. Ich glaube, das muß man hier einmal ganz klar und deutlich ausdrücken.

Sie vergönnen den Menschen, den Bürgern in unserer Stadt nicht das Grün vor der Haustür. Aber Sie selbst, glaube ich, ziehen in nächster Zeit aus einer großen Gemeindesiedlung, der Per-Albin-Hansson-Siedlung, aus und mieten oder kaufen sich ein Häuschen am Stadtrand in Oberlaa, wie ich informiert bin. Sie wollen auch dieses Grün! Vergönnen Sie doch auch dem einzelnen Bürger dieses einfache Grün! (Abg. Kenesei: Das ist ein wesentlicher Unterschied!)

Ich glaube, das muß man Ihnen wirklich ins Stammbuch schreiben. (Beifall bei der ÖVP.) Sie sind gegen die Lösung des Wohnungsproblems in unserer Stadt. Sie haben selbst gesagt, daß dadurch 10.000 Wohnungen geschaffen werden. Das ist doch etwas! Wir mühen uns doch in unserer Stadt ständig ab, 1.000, 2.000 Wohnungen zu bauen. Wir kämpfen darum, daß wir das Soll erfüllen, Sie sind einfach dagegen, daß unsere Bürger mit Wohnungen versorgt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube es ist jetzt genug zum Kollegen Kenesei gesagt.

Man sollte hier auch ausführen, daß dieser Gesetzesnovelle ein zehnjähriges Bemühen vorangegangen ist, ein zehnjähriges Bemühen der Menschen, die vor vielen, vielen Jahren eine Gartensiedlung wollten. Diese haben wir dann auch geschaffen. Damals hat es auch viele gegeben, die gesagt haben: Um Gottes willen, wir können euch ja keine Gartensiedlung schaffen! Jetzt gibt es eben etwas Neues, dieses ganzjährige Wohnen. Wir haben uns zehn Jahre lang bemüht, man hat es zehn Jahre lang negiert. Man hat gesagt, das sei ein Ding der Unmöglichkeit. Aber heute, wo den Sozialisten das Wohnungsproblem so zu schaffen macht, geht man her und denkt darüber nach. Diese Gesetzesnovelle gibt unserem Bemühen recht.

Es hat ein positives Ende gefunden, ein positives Ende auch für die nachträgliche Sanierung der früheren Bausünden. Sie wissen ganz genau, daß es eine Unmenge von Bausünden gegeben hat, wo die Leute nicht 35 Quadratmeter, sondern 40 Quadratmeter verbaut haben. Man kann ja nicht hergehen und diesen zigtausenden Bürgern einfach sagen: "Jetzt lassen wir alle diese Häuser abreißen." Sie haben ja Millionen, Milliarden investiert. Daher muß man heute auch darüber nachdenken, wie man das entsprechend sanieren kann.

Aus diesen Gründen ist dieser Gesetzesentwurf in den Grundzügen eindeutig zu bejahren. Die Österreichische Volkspartei wird also diesbezüglich auch zustimmen.

Es ergibt sich jedoch für die ÖVP eine Reihe von Forderungen, die von der Stadt erst umgesetzt werden müssen. Das ganzjährige Wohnen ist natürlich - wir haben es schon gehört - an eine Winterwasserleitung, an einen Kanal gebunden.

Ich bin dennoch froh darüber, daß bei den Senkgruben eine Übergangslösung getroffen wurde und zwar nicht so, wie es die Freiheitliche Partei wollte, nämlich daß Umwidmungen erst dann zustande kommen, wenn ausnahmslos der Kanalanschluß vorhanden ist. Hier ist ja der Bürger unschuldig, wenn der Zentralverband immer wieder darauf gepocht hat, daß sozusagen ein Senkgrubenzwang ausgeübt wird.

Den Kollegen Prinz, Ing. Westenthaler und Dr. Stix ins Stammbuch geschrieben: Der Bürger darf hier nicht bestraft werden! Sie haben in einem ihrer letzten Anträge im März ganz klar und eindeutig vertreten, daß eine Umwidmung nur dann erfolgen kann, wenn der Kanal vorhanden ist. Viele mußten diese Senkgruben errichten. Ich erinnere daran - Kollege Klubobmann Ing. Svoboda ist nicht da, er weiß es genau -, was hier im 10. Bezirk oder im 22. Bezirk verbrochen wird.

Man hat neue Anlagen geschaffen, obwohl zum Beispiel in Favoriten auf der Fläche der zukünftigen Kleingärten ein Kanal vorhanden war. Der Zentralverband und viele Beamte, die dabei waren - ich glaube, auch Kollege Ing. Svoboda, deswegen habe ich ihn vorhin genannt -, haben gewußt, daß dieser Kanal vorhanden ist. Aber sie haben trotzdem fahrlässig gehandelt und haben die Errichtung von Senkgruben gefordert. Das ist ja eine Umweltbombe! Das wissen wir alle! Das ist Fahrlässigkeit wider besseres Wissen. Das muß hier noch einmal festgehalten werden, obwohl es in der Bezirksvertretung in Favoriten schon x-mal gesagt worden ist.

Mein Kollege von der Freiheitlichen Partei hat es im 22. Bezirk auch schon gesagt. Auch dort hat man Senkgruben geschaffen, obwohl man wußte, daß der Kanal in einem halben Jahr dort vorbeigeführt wird. Das sind ja auch Dinge, wo man nachdenken soll. Was denken sich hier die Stadtverwaltung, der Kleingartenbeirat, der Zentralverband?

Wenn schon der Zentralverband das unbedingt möchte, so könnte doch Kollege Ing. Svoboda, der ja der oberste Kleingärtner in Wien ist, oder der zuständige Stadtrat sagen: "Bitte, liebe Freunde, so geht es nicht weiter!" Auch Stadtrat Dr. Häupl hat hier in keiner Weise protestiert. Er müßte doch großes Interesse daran haben, daß der Kanalanschluß forciert wird.

Viele mußten also diese Senkgruben errichten, obwohl sie sie nicht wollten. Und heute müssen diese Menschen teuer dafür bezahlen, wenn sie ganzjährig wohnen wollen, denn heute müssen sie den Kanalanschluß vornehmen, weil der Kanal ja vor der Tür ist. Aber vorher wurden sie gezwungen, diese Senkgruben zu errichten.

Ich möchte nur ein Beispiel anführen, wie der Zentralverband hochnäsig darüber hinweggeht: Er läßt den Humus von 26.756 Quadratmetern 70 Zentimeter tief abheben und verkauft ihn zu einem Spottpreis.

Meine Damen und Herren, so geht man vor! Man fragt hier nicht die zukünftigen Benutzer. Man schüttet das einfach mit Deponiekasse III auf. Das ist auch eine Umweltverwüstung, gelinde ausgedrückt! Und die Stadt schaut zu, wie der Zentralverband das macht! Ich frage mich nur, wo das Geld hingekommen ist, das man für diese 26.000 Quadratmeter Humus kassiert hat. Ich habe es nicht in Kubikmetern ausgerechnet. Hier hätte die Stadt den Zentralverband in die Schranken weisen müssen!

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir auch für eine Fläche der Kleingartenwohnhäuser von maximal 50 Quadratmeter beziehungsweise 25 Prozent des Gartens, wobei eine nähere Spezifizierung durch die Baubestimmungen erfolgt. Das hat auch viele Vorteile. Es tritt eine Legalisierung des praktizierten Zustands ein. Eine ganzjährige Ausnutzung der getätigten Investitionen ist möglich. Es ist auch mehr Sicherheit in den Anlagen gewährleistet. Weiters wird eine Mobilisierung des privat errichteten Wohnungsbestands erreicht. Glauben Sie, der Herr Stadtrat hat umsonst einen Vorschlag der ÖVP aufgegriffen? - Weil es etwas Positives ist, weil hier Wohnungen für Wien, für unsere Bürger geschaffen werden.

Es wird Wohnraum bis zu 150 Quadratmeter - Keller, Erdgeschoß und Dachgeschoß zu je 50 Quadratmeter - geschaffen. Das ist doch etwas! Viele Leute wohnen in 60-, 70-Quadratmeter-Wohnungen. Das heißt, es trägt zur Verringerung der Wohnungsnot bei, und viele, viele Gemeindewohnungen werden frei. Man rechnet, so auch der Herr Stadtrat, daß zirka 50 Prozent der Kleingarten-

besitzer, Pächter, Subpächter, dieses Projekt, dieses Modell des ganzjährigen Wohnens in Anspruch nehmen werden.

Die Inanspruchnahme des ganzjährigen Wohnens hängt natürlich von einem weiteren Faktum ab, der Verwirklichung des Eigentumserwerbs. Es ist ganz klar, jeder Kleingärtner will natürlich auf seinem eigenen Grund und Boden ein Häuschen stehen haben. Das heißt, der Kleingärtner muß auch einen rechtsverbindlichen Anspruch für diesen Eigentumserwerb erhalten, nicht wie Herr Vizebürgermeister Mayr vor einigen Monaten der Presse mitteilte, er möchte diese Anlage oder viele der Anlagen einem Verein verkaufen. Es ist wahrscheinlich wieder der Zentralverband. Ich komme später noch kurz darauf zu sprechen.

Meine Damen und Herren, das ist doch dieselbe Geisteshaltung der Sozialisten wie bei der Vergabe von Wohnungen und von Direktorenposten in Schulen. Hier möchte man auch eine Abhängigkeit schaffen, eine Abhängigkeit des Bürgers vom sozialistischen Verein! Dadurch gibt es natürlich schwarze Ablösen. Das ist ganz klar. Wer kommt schon zu so einem Häuschen, zu so einem Grundstück.

Eigentum ist transparent! Die ÖVP möchte hier helfen. Die ÖVP möchte die Möglichkeit des Mietankaufs schaffen. Ich schlage den Mietankauf vor, die Verpachtung zum Beispiel an freie Vereine mit späterem Eigentumserwerb, nach 15 Jahren.

Daraus ergibt sich natürlich auch die Forderung der sozialen Grundpreise. Ich würde dieselben Erwerbsbedingungen vorschlagen, wie sie der Zentralverband von der Stadt bekommen hat, zum Beispiel voriges Jahr beim Erwerb von 108.594 Quadratmetern. Sie werden sich noch erinnern, der Quadratmeterpreis betrug 300 Schilling. Ein Spottpreis! Kein Bürger in unserer Stadt würde diesen Preis bekommen, auch kein privater Verein, aber der SPÖ-nahe Zentralverband schon!

Jetzt stellt sich natürlich ganz klar die Frage der Monopolstellung dieses Zentralverbands in unserer Stadt. Den Ankauf hat er mit fremdem Geld, mit Geld aus Solidaritätsbeiträgen der Kleingärtner getätigt. Sie kennen die "Aktion 2.000" zur Schaffung von 2.000 Kleingärten. Zusätzlich hat seinerzeit Konsumentenstadtrat Veleta für diese Aktion von der Stadt Wien 14 Millionen Schilling jährlich springen lassen. Das ist aus der "rathauskorrespondenz" vom 20. April 1983, Sie können es nachlesen.

Ich stelle jetzt abschließend fest, daß der Ankauf dieser 108.594 Quadratmeter durch den Zentralverband von der Stadt zu diesem Spottpreis zusätzlich mit Steuergeld finanziert worden ist, und zwar jährlich mit 14 Millionen Schilling, denn von diesen 2.000 Kleingärten, die ursprünglich geplant gewesen sind, sind nämlich nur 1.000 geschaffen worden. Und von diesen 1.000 Kleingärten hat 500 alleine der Zentralverband bekommen. Sie können sich vorstellen, wer bei diesem Steuergeld am meisten mitgenascht hat. Da muß man schon darüber nachdenken, welchen Stellenwert der Zentralverband bei der Stadt Wien und bei den Sozialisten hat!

Der jährliche Erlös durch die Weiterverpachtung dieser 400, 500 Parzellen beträgt 500.000 Schilling! Da stellt sich die Frage der Kontrolle und nach der Bilanzierung dieser "Aktion 2.000", die Frage nach der Verwendung dieses Erlöses. Wie werden denn diese Gelder aus dieser Aktion, die hier von den neuen Kleingärtner eingenommen werden, verwendet, wie werden diese angelegt? - Darüber weiß man nichts, darüber hört man nichts!

Es hat vor drei, vier Jahren eine Bilanzierung seitens des Zentralverbands stattgefunden, dann war Stille. Man nimmt das alles zur Kenntnis. Die Gelder laufen, und keiner von der Stadtverwaltung führt hier ein Ohr.

Die Frage der Mehrerträge durch die Jahresbindung möchte ich hier gar nicht anführen. Sie wissen ganz genau, daß die Erträge wesentlich höher sind als durch den normalen Zinssatz.

Wem wurden diese gutgeschrieben? - Keiner von Ihnen kann diese Frage beantworten, auch der oberste Kleingärtner, Herr Klubobmann Ing. Svoboda, nicht. Das interessiert ihn überhaupt nicht. Er ist auch nicht da. Damit befaßt er sich gar nicht, denn die Mehrheit fährt sowieso drüber. Daher ist ihm das egal.

Die Stadt Wien wird also aufgefordert, hier eine aktuelle Bilanz zu verlangen und all diesen Fragen nachzugehen, denn es handelt sich um Steuergelder, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist sicherlich auch ein Fall für das Kontrollamt der Stadt Wien.

Der gleiche Preis, den der sozialistische Zentralverband bekommen hat - das habe ich schon gesagt -, soll natürlich auch dem Bürger zukommen.

Lassen Sie mich noch eines ausführen: Es wundert mich, daß die FPÖ im März 1992 einen Gesinnungswandel vollzogen hat. Die Freiheitliche Partei hat im März vor einem Jahr... (Abg. Prinz: Das ist ein Gesinnungswandel!) Ein Gesinnungswandel! Ich werde es Ihnen gleich sagen, Herr Kollege Prinz. Sie wissen nicht, welche Anträge Sie stellen. Ich werde Ihnen das genau sagen. Sie haben am 29. Oktober 1990 einen Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei niedergestimmt, hier an dieser Stelle. Sie haben sich damals zum Wort gemeldet. Ich lese es Ihnen vor. Sie haben Gedächtnislücken. Der Antrag der ÖVP lautete:

"Der Verkauf der Grundfläche im Ausmaß dieser 108.000 Quadratmeter in Wien 22 soll nicht an den Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und so weiter erfolgen, sondern direkt den interessierten Kleingärtnern zum Erwerb angeboten werden."

Dieser Antrag wurde niedergestimmt. FPÖ und SPÖ waren dagegen! (Abg. Prinz: Herr Kollege Fuchs! Ich bringe Ihnen Anträge aus der Bezirksvertretung!) Herr Kollege, hören Sie doch einmal zu. Ich bin überzeugt, daß Sie heute einen Antrag auf Eigentumsschaffung einbringen. Das ist ja der Gesinnungswandel! Damals haben Sie den Antrag niedergestimmt, und heute bringen Sie einen neuen ein, soviel ich weiß. Das heißt, hier hat ein Gesinnungswandel stattgefunden! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß sagen, ich freue mich doch darüber, wenn die FPÖ die Anträge abschreibt. Ich habe es Ihnen schon in einer Presseaussendung gesagt. Unsere Archive sind für viele, viele Anträge geöffnet. Es sind ja noch genügend Ideen der Österreichischen Volkspartei da! Sie können all das in Anspruch nehmen! (Beifall bei der ÖVP.)

Helfen Sie mit, dann werden wir in unserer Stadt sicherlich weiterkommen. Aber stellen Sie vernünftige Anträge, nicht so Wischiwaschanträge wie hin und wieder! (Abg. Mag. Kowarik: Ihre!)

Falls die finanziellen Voraussetzungen der Kleingärtner nicht gegeben sind, haben wir den Mietankauf nach 15 Jahren vorgeschlagen. Das haben Sie auch niedergestimmt, ebenso wie die einseitige Bevorzugung des Zentralverbands.

Da muß ich sagen, es wundert mich wirklich, daß Sie so etwas machen. Auch dafür sind Sie! Sie wollen ein Monopol in unserer Stadt! Daß die SPÖ das will, ist mir ganz klar, das wissen wir alle miteinander. Aber daß Sie das wollen, ist eigentlich etwas Neues.

Der Verkauf beziehungsweise die Verpachtung an freie Vereine ist natürlich auch niedergestimmt worden. Sie sind für eine Zwangsbeglückung, einen Zwangsbeitrag an den Zentralverband, wie es auch bei der Mietervereinigung beim städtischen Wohnbau gewesen ist, wo jeder Mieter automatisch an die Mietervereinigung zahlen mußte, weil er eben Gemeindemietter ist. Die Stadt Wien hat es nur eingehoben. In dem Fall hebt es die Stadt Wien nicht ein, aber der Zentralverband

beglückt jeden Kleingärtner. Sie haben auch dagegengestimmt, daß das aufgelöst wird, das sei korrekterweise gesagt.

Zur raschen Verwirklichung des ganzjährigen Wohnens - damit komme ich schon zum Ende - soll es zu einer Zinsstützung bei der Errichtung von Kanal- und Winterwasserleitung kommen. Ich werde daher im Wiener Gemeinderat einen diesbezüglichen Antrag stellen, der wie folgt lautet:

"Erstens. Es ist eine Kreditaktion 'ganzjähriges Wohnen im Kleingartenwohnhaus' zu schaffen, bei der die Stadt Wien einkommensschwächeren Personen eine Zinsstützung für Darlehen im Zusammenhang mit Aufschließungskosten bei der Umwidmung gewährt.

Zweitens. Es ist ein rechtsverbindlicher Eigentumsanspruch" - ich wiederhole es noch einmal, damit die Herren der SPÖ das ja hören, ein rechtsverbindlicher Eigentumsanspruch - "der Kleingartenbenutzer zum Erwerb ihres Kleingartens zu schaffen.

Drittens. Den Kleingärtnern sind gleiche Erwerbsbedingungen, wie sie die Stadt Wien dem Zentralverband gewährt hat, einzuräumen."

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung dieses Antrags an den Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung sowie für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich stelle abschließend weiters fest, daß in Zukunft die Möglichkeit zu einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens so ausreichend gegeben sein soll, daß Vorkommnisse wie im 15. Bezirk ausgeschlossen sind. Im 15. Bezirk war es so, daß der oberste Kleingärtner dieses Bezirks überhaupt keine Möglichkeit gehabt hat, eine Stellungnahme abzugeben, weil er nur zwei, drei Tage Frist gehabt hat. Hier gibt es also auch einige Änderungswünsche.

Die ÖVP wird dieser Gesetzesnovelle zustimmen, weil sie prinzipiell für unsere Stadt etwas Positives ist, weil sie Wohnraum schafft und weil sie auch dem Bürger in Zukunft die Chance gibt, das Grün vor der Haustür zu haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Herr Stadtrat Mag. Kabas hat seine Wortmeldung zurückgezogen.

Als nächster Debattenredner ist Herr Abg. Effenberg zum Wort gemeldet. (Rufe bei der FPÖ: Das kann nicht stimmen!)

Einen Moment! Entschuldigung, Herr Abg. Dr. Stix kommt zum Wort.

Abg. Dr. Stix: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde Ihr Sitzfleisch nicht überstrapazieren! Das, was Sie (zu Abg. Georg Fuchs gewendet) sehr unvollständig dargegeben haben, ist ja so nicht richtig, denn unser Fraktionssprecher Abg. Prinz hat im Ausschuß sehr deutlich unsere Position dargelegt.

Es ist ja tatsächlich ganz lustig, daß wir von der freiheitlichen Fraktion jetzt in der Situation sind, daß wir eigentlich durchaus sagen können: Beide Vorredner haben recht! Natürlich stimmt es, daß die Infrastruktur in großen Bereichen in einem Ausmaß fehlt, das problematisch ist. Und natürlich stimmt es auch, daß ein wesentlicher Bestandteil auf der Tatsache basiert, daß fleißige Bürger mit ihrer eigenen Hände Arbeit freiwillig Werte geschaffen haben. Ich möchte das durchaus näher erläutern. Ich glaube, die Beweisführung ist relativ eindeutig:

Die Geschichte dieser Novelle spiegelt die Entwicklung von der Gartenlaube zum Kleingartenwohnheim wider. Leider ist das aber keine Geschichte einer Biedermeieridylle, sondern eher eine Geschichte eines Notprogramms zur Wohnraumbeschaffung.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Novelle enthält eine Summe begrüßenswerter Ansätze. Meine Fraktion akzeptiert das. Das haben wir auch im Ausschuß sehr deutlich gesagt. Dennoch ent-

blößt diese Novelle auch - und da stehe ich nicht an, meinem Vorredner noch einmal sehr deutlich recht zu geben, auch das haben wir sehr klar festgestellt - eine Hilflosigkeit der Stadtplanung, die beeindruckend ist.

Worum geht es denn im Kern? - Einerseits klatscht die sozialistische Stadtplanung - diese Erkenntnis, glaube ich, kann man schwer wegleugnen - Bausubstanz in Stadterweiterungsgebiete, ohne den dort lebenden Bürgern die notwendigste Infrastruktur zur Verfügung zu stellen! Ohne hier eine Apokalypse zu malen, darf ich nur an die allseits bekannte Misere mit dem öffentlichen Verkehr erinnern. Aber genau dasselbe Problem dieser fehlenden Infrastruktur begleitet natürlich auch diese Entwicklung im Kleingartenbereich.

Hier ist die sozialistische Stadtverwaltung damit konfrontiert, daß fleißige Bürger, anstatt in den Medien Gewalt zu konsumieren wie wir heute schon gehört haben, versuchen, mit ihrer eigenen Hände Arbeit Abhilfe zu schaffen, zur Deckung ihrer unmittelbaren persönlichen Bedürfnisse.

Ein wirklich unverdächtiger Zeuge hierfür sind die Kollegen und Legisten der Stadtverwaltung, die, wenngleich in juristischem Deutsch, aber ansonsten in dankenswerter Klarheit bestätigen, wie sehr der Gesetzgeber hinter den realen Entwicklungen und hinter den realen Bedürfnissen seiner Bürger hinterherhängt.

Lesen Sie sich die erläuternden Bemerkungen durch! Sie werden sehen, "Niemand bestreitet, daß die historische Entwicklung von der Gartenlaube zum Kleingartenwohnhaus einem zunehmenden Wohlstand entspricht" - nona, kann man da nur sagen -, "der zu dem Bedürfnis führt, Wohnraum mit mehr Komfort zu schaffen, der ganzjährig nutzbar ist." - Ebenfalls nona, wobei das nicht böse gemeint ist, weil dieses unbestritten ist.

Aus unserer Fraktionssicht kann man nur sagen: So weit, so gut! Leider fehlt jedoch fast überall die Infrastruktur. Wir begrüßen durchaus, daß mit dieser Novelle nunmehr eine rechtliche Vorsorge für Abwasser, für Kanalisation, für Trinkwasser und sogar für die Energieversorgung durch Ferngas wenigstens in einem legistischen Rahmen geschaffen ist. Meine Fraktion stimmt dem zu. Wie schon unser Fraktionssprecher Abg. Prinz im Ausschuß argumentiert hat: Wir anerkennen trotz des Nachhinkens den guten Willen, denn "spät kommt Ihr, doch Ihr kommt". Das ist nicht von mir, sondern von Friedrich von Schiller aus "Wallensteins Lager" geliehen.

Unsere Fraktion teilt dabei nicht nur die freudige Erwartung unserer Legisten, daß zum Beispiel die Eigeninitiative unserer Bürger durch freiwillige Leistungen zur Wärmedämmung allen zugute kommt, in dem Fall in Form eines verringerten Energiekonsums, sondern wir freuen uns auch besonders, daß die vorliegende Novelle eine wesentliche Verbesserung der Eigentumsbildung ermöglicht.

Ich komme daher zu folgendem Beschußantrag:

"In Zukunft sollen Kleingärten durch eine neue Widmung für ganzjähriges Wohnen und die Möglichkeit, Wohnbauförderungsmittel in Anspruch zu nehmen, weiter aufgewertet werden. Da schon bisher die Besitz- und Nachfolgeregelung bei Kleingartenanlagen, deren Liegenschaften im Eigentum der Stadt Wien stehen, äußerst unbefriedigend war, tritt mit den vorerwähnten Veränderungen eine Situation ein, die diesen Zustand doch weiter aktualisiert."

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung folgenden Beschußantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Kleingartennovelle 1992 soll den Pächtern von Kleingartenparzellen der Stadt Wien beziehungsweise des Zentralverbands der Kleingärten das Recht erwachsen, ihre Kleingartenparzelle ins Eigentum zu erwerben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an die Amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung sowie Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr beantragt."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Als nächster Redner ist Herr Abg. Effenberg zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Effenberg: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bin sehr froh, wir haben es jetzt wieder gehört: Das Kind ist gelungen! Es ist ein schönes Kind geworden, mit kleinen Fehlern für eine Fraktion. Dieses Kind hat daher offensichtlich viele Väter.

Ich glaube, ich brauche auf die wesentlichsten Dinge dieser Kleingartengesetzesnovelle nicht einzugehen. Ich kann jetzt dazu kommen, auf die einzelnen Beiträge der bisherigen Debattenredner zu antworten.

Es gibt da unterschiedliche Standpunkte. Die einen behaupten, es würde nunmehr das Grünland verbaut werden. Ich weiß nicht, ob das unbedingt die richtige Diktion sein kann. Es würde mich interessieren, was die Siedler in manchen Bezirken, gerade in den grünen Bezirken, dazu sagen, daß sie quasi Grünland vertun. Das mag schon eine Interpretation meinerseits sein, aber ich glaube, man könnte es dahingehend auslegen.

Ein anderer Debattenredner - ich glaube, es war Kollege Fuchs - meinte, die Menschen ziehen aufs Land oder in die Randbezirke, weil sie dort angeblich nicht total versorgt sind. Ich weiß nicht, ob seine Parteikollegen in jenen Bereichen auch unbedingt seiner Ansicht sind. (Abg. Georg Fuchs: Sie wollen Natur haben!) Es war aber so zu verstehen. (Abg. Georg Fuchs: Sie haben es falsch gehört! Natur wollen die Leute haben! Keine totale Versorgung!)

Es wurde aber sehr wohl gesagt, daß die Menschen aufs Land ziehen wollen, und daher nicht so total versorgt sein müssen. Sie wollen nämlich ihre Ruhe haben. So war es!

Kollege Fuchs hat einige Dinge angesprochen, was diverse Kleingartenanlagen oder neu entstandene Kleingartenanlagen betroffen hat. Er war in der vorangegangenen Legislaturperiode und, ich glaube, davor auch Mitglied des Wiener Kleingartenbeirats. (Abg. Georg Fuchs: Ja!) Ich denke, mehr brauche ich dazu gar nicht sagen. Er ist also vielleicht auch einer der Mitschuldigen, daß die Geschichte mit den zwangsweisen Kanalanschlüssen nicht schon viel früher gekommen ist.

Ich komme da auf einen Bezirk zu sprechen - ich glaube, Kollege Prinz kann das bestätigen -, wo unsere Fraktion immer klar und deutlich gesagt hat: Diese Anschlüsse an das Kanalnetz mögen auf alle Fälle kommen! Man hat sich aber dann im Zuge des Wiener Kleingartenbeirats dahin gehend geeinigt, daß man mit dichten Senkgruben vorläufig das Auslangen finden kann. Es wurde dann in diesem Zusammenhang noch eine Reihe von Polemik eingebracht. Der Zentralverband wurde hier mit ins Spiel genommen.

Ich glaube aber doch, zur neuen Gesetzesnovelle grundsätzlich zu dürfen: Sie ist aus verschiedenen Ursachen entstanden. Das vielleicht an die Adresse der Grünen Alternative. Es gibt sehr wohl das Modell der Gartensiedlung, es gibt auch in der Widmung die Gartensiedlung. Die Wortmeldung des Kollegen Kenesei war jedoch ein bißchen - Entschuldigung - fern der Realität.

Die Gartensiedlung ist mit einer Reihe von Randbedingungen verbunden, wie Wegbereiten et cetera. Ich bin an und für sich ein Mann der Praxis. Wir haben in unserem Bezirk eine Vielzahl von Kleingartenanlagen, die sanierungsbedürftig gewesen sind. Ich kenne die ganze Problematik, die mit der Gartensiedlung verbunden ist. Man hat nun einen neuen Weg geöffnet - das wurde auch von

Kollegen Fuchs angeschnitten -, hier Sanierungen vorzunehmen, ohne besondere Eingriffe dort und da in den Gärten zu tätigen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist natürlich die, daß man dadurch zusätzlichen Wohnraum schafft. Aber ich möchte nicht all das noch einmal wiederholen, was ohnedies schon gesagt worden ist.

Was jetzt die Energieversorgung anlangt, so versteift man sich ja nicht darauf, daß Strom die Energieform sein muß. Es gibt eine Vielzahl von Kleingärten, wo wir bereits jetzt Gasanschlüsse haben. Dort, wo die Möglichkeit zum Gasanschluß besteht, kann das auch in Anspruch genommen werden, so sich eine genügend große Anzahl von Siedlern dazu bereit erklärt. Meines Wissens sind das 15 Prozent. Soviel ich weiß, entspricht das der Realität. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, die Fernwärme, soweit vorhanden, in Anspruch zu nehmen, respektive andere Energieformen zu wählen.

Was die Förderungsmöglichkeiten anlangt, so möchte ich das nicht ganz so im Raum stehenlassen, wie es erscheint, nämlich daß es bis heute keine Förderungsmöglichkeiten gibt, nachdem eine Zinsstützung für Kanal- und Winterwasserleitung gefordert wurde. Für den Zweck des Kanalschlusses besteht zum Beispiel die Möglichkeit, daß der Verein für jene Mitglieder, die es sich nicht leisten können, um zinsenfreie Darlehen einkommt. Ich glaube, es sollte das doch bekannt sein. Diese Möglichkeit besteht jetzt bereits, ohne daß ganzjähriges Wohnen und so weiter Voraussetzung ist. (Abg. Georg Fuchs: Okay!)

Ich wollte es nur gesagt haben, weil es so dargestellt wurde, als würde es derartige Dinge nicht geben. Es ist natürlich erweiterbar. Wie wir wissen, wird das im kommenden Wohnbauförderungsgesetz darüber hinaus noch erweitert und auch in die Förderungsmaßnahmen miteinbezogen werden.

Was die Kleingartenanlage "Hausfeld" mit ihren Unterabteilungen, wenn ich das so sagen darf, anlangt, so war es zum damaligen Zeitpunkt sicherlich nicht so, daß der Kanal ein halbes Jahr später errichtet worden ist. Da möchte ich schon bei der Realität bleiben, Herr Kollege Dkfm. Hotter. (Abg. Georg Fuchs: Sieben Monate dauert das, nicht sechs Monate!) Es war genau zu diesem Zeitpunkt noch nicht unbedingt bekannt, daß - bleiben wir bei der Wahrheit - auch dort der Kanalschluß erfolgen wird.

Darüber hinaus war bislang kein Kleingartenverein davon ausgeschlossen, eine interne Aufschließung hinsichtlich des Kanalnetzes vorzunehmen. Das hat man schon bisher machen können. Es wurde auch in sehr vielen Bereichen, wie in weiten Bereichen des Großraums "Alte Donau", in Anspruch genommen. So weit, um einige Dinge zu ergänzen, zu berichtigen.

Was ich vielleicht vergessen habe im Zuge der Gartensiedlung- und Ekl-Widmung und so weiter, an die Adresse des Kollegen Kenesei gesagt: Wenn ich den Großraum "Alte Donau" betrachte, so wäre er unter den bisherigen Voraussetzungen nur sehr schwer sanierbar gewesen. Es wird auch jetzt nicht ganz möglich sein, weil manchmal partiell einige Dinge übrigbleiben. Aber allein mit der Widmung Ekl wären lediglich 25 Prozent dieser Siedlungen sanierbar gewesen. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Outolny:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen, und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Meine Damen und Herren!

Ich darf nur eine kurze Bemerkung machen. Ich finde es irgendwie traurig, daß man heute eine gute Sache beschließen wird, daß es eine breite, wenn auch nicht einhellige Zustimmung gibt, die Debatte aber doch durch eine Generalkritik, die man unbedingt anbringen mußte, gekennzeichnet

war. (Abg. Fuchs: Das ist eine begleitende Maßnahme! Es gehört auch eine Begleitmaßnahme dazu!) Das betrifft ja gar nicht mich. Kollege Fuchs, Sie sollten sich... (Abg. Fuchs: Es muß auch Begleitmaßnahmen geben!)

Herr Abg. Fuchs, es wäre nicht schlecht, wenn auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen würden, daß es halt Punkte gibt, wo man übereinstimmt und ja sagen kann (Abg. Fuchs: Haben wir doch!), und nicht jedes Mal das ganze Repertoire von zehn Jahren Kritik an der sogenannten sozialistischen Stadtverwaltung und Stadtplanung anbringen muß. (Abg. Fuchs: Das gehört aber gesagt, Sie wollen es nur nicht hören! Seien Sie doch nicht so empfindlich!)

Vielleicht könnten Sie einmal einen anderen politischen Stil wählen. Das wäre eine Empfehlung, die ich Ihnen geben würde. Aber anscheinend ist es ohnedies vergebens, weil es nicht gelingt, mit Ihnen darüber ein Gespräch zu führen. Sie müssen halt immer dasselbe vorbringen. Sei es darum. Ich würde mir trotzdem wünschen, daß, wenn man das schon gemeinsam beschließt, auch die Debatte von einem gewissen Minimum an Gemeinsamkeit getragen wird. Aber das ist anscheinend zuviel verlangt.

Zum Beschußantrag des Abg. Prinz, der allerdings von Herrn Abg. Dr. Stix eingebbracht worden ist, der hier in formeller Hinsicht die Zuweisung an die Amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Wohnbau und Stadtneuerung sowie Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr beantragt hat, darf ich sagen, daß ich mich dieser Empfehlung anschließe. Ich bitte den Herrn Präsidenten daher um Abstimmung.

Ich bitte noch einmal um Annahme des unter Postnummer 4 genannten Antrags über ein Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, inklusive des Abänderungsantrags, und ersuche, den Beschußantrag im Sinne der Empfehlung, wie hier angegeben, zuzuweisen.

Präsident Otolny: Danke.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zum Beschußantrag des Abg. Prinz, betreffend des Erwerbs von Kleingartenparzellen. Es wurde die Zuweisung beantragt. Auch der Herr Berichterstatter empfiehlt die Zuweisung des Antrags an die Amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen Wohnbau und Stadtneuerung sowie Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Zuweisung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, die Zuweisung ist einstimmig erfolgt.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien und das Wiener Garagengesetz geändert werden.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich ersuche um positive Beschußfassung des unter Postnummer 5 genannten Entwurfs, wie es vom Herrn Präsidenten bereits dargelegt worden ist.

Die Bauordnungsnovelle, wie sie hier vorliegt, hat verschiedene Zielsetzungen: Einerseits geht es um die Vereinfachung im Zuge der Baugenehmigungen, insbesondere darum, daß das Instrument der Bauanzeige, ich muß sagen, wieder eingeführt wird.

Weiters geht es darum, daß die Überwachung der Bauausführung in gewissen Bereichen auch von Ziviltechnikern beziehungsweise gerichtlich beeideten Sachverständigen übernommen werden kann.

Und drittens geht es um die klare und taxative Definition und Aufzählung der subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte, womit auch etwas Klarheit in das Bauverfahren eingebracht wird.

Darüber hinaus erscheint es mir sehr wichtig, daß der Begriff der "Wohnzone" in Zukunft auch auf den Neubaufall angewendet werden soll, und daß insbesondere durch eine Übergangsbestimmung klargestellt wird, daß in den Bezirken 1 bis 9 und 20 im Wohngebiet, aber auch im Geschäftsviertel mit Beschußfassung die Wohnzone gilt, mit Ausnahme der Bauplätze und Straßenzüge von Bundesstraßen beziehungsweise Hauptstraßen gemäß der Verordnung des Gemeinderats.

Damit scheint mir ein wesentlicher zusätzlicher Punkt klargestellt zu sein, nämlich daß die Stadt Wien nicht nur die Umwandlung von Wohngebäuden in Bürogebäude unter gewissen Bedingungen an gewissen Standorten reduzieren beziehungsweise verändern möchte, sondern daß der Ausweg, ein Wohngebäude überhaupt abzureißen und dort anstatt des Wohngebäudes dann ein Bürogebäude zu errichten, nicht gewählt werden kann.

Wir alle haben das Ziel, in den neuen Stadtentwicklungsgebieten zusätzliche Arbeitsplätze anzusiedeln, aber im dichtverbauten Gebiet die Verdrängung von Wohnungen zu verhindern, zu vermeiden. Durch die Beschußfassung dieser Bauordnungsnovelle würden wir einen wesentlichen Beitrag dazu liefern.

In diesem Sinne darf ich Sie um Annahme der Postnummer 5 bitten.

Präsident Outolny: Ich schlage nunmehr wieder gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Kenesei. Ich erteile es ihm.

Abg. Kenesei: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einige Punkte der heute vorliegenden Bauordnungsnovelle sind wohl sinnvolle bürokratische Erleichterungen im Ablauf von einzelnen Verfahrensschritten. Es sind Änderungen und Neuerungen darunter, die sicherlich im gesamten Ablauf des Bauansuchens und des Bauverfahrens zu wesentlichen Erleichterungen führen werden. Mit einem Abänderungsantrag, die Wohnzonen und die Wiederbebaubarkeit von diesen Gebieten mit Wohnungen betreffend, tritt eine sinnvolle Neugestaltung ein.

Es sind aber leider auch einige Punkte darunter, die in die Kategorie "bürgerfeindliche Bauordnungsnovelle" fallen und die Entfernung der Betroffenen, nämlich jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin unserer Stadt, zu den für die Novelle zuständigen Politikern und politisch Verantwortlichen aufzeigen und deutlich machen.

Ich möchte konkret auf die einzelnen Paragraphen eingehen, und zwar sind dies hauptsächlich der § 70, der § 134 sowie der neu geschaffene § 134a, die besonders den nach demokratiepolitischen Verhaltensregeln relevanten Gesichtspunkten nie und nimmer standhalten würden. Ich verstehe nicht, wie diese Punkte in diese Bauordnungsnovelle kommen konnten, wenn man sie nach demokratiepolitischen Gesichtspunkten betrachtet hätte.

Ich möchte jetzt im einzelnen ausführen, wie sich diese Paragraphen darstellen, und welche Fallbeispiele sich daraus ergeben.

Sie geben zwar bei den Erläuterungen des § 70 zu erkennen, daß Sie sehr wohl an einem demokratischen Verfahren interessiert sind, sind aber offensichtlich nicht in der Lage, dies im Gesetz festzuschreiben.

Zum ersten Entwurf, der zur Begutachtung versendet wurde und der mit dem jetzt vorliegenden Entwurf nur mehr sehr wenig gemeinsam hat außer dem Titel "Bauordnungsnovelle 1992", wurden auch die verschiedensten Stellungnahmen von verschiedenen Stellen eingeholt beziehungsweise sind eingelangt. Es wurde bei diesen Stellungnahmen und in diesem ersten Entwurf davon ausgegangen, daß im § 70 ein formelles Ediktalverfahren vorgesehen ist, das im wesentlichen zu begrüßen gewesen wäre.

Auch Sie, Herr Stadtrat Dr. Swoboda, gingen bei der Beantwortung von einigen Schreiben, die an Sie gerichtet waren, offensichtlich von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich von der Voraussetzung, daß dieses Ediktalverfahren auch in der nun vorliegenden Gesetzesnovelle zum Vorschein kommen wird. Sie haben am 14. Mai 1991 einem Bürger unserer Stadt mitgeteilt - ich zitiere wörtlich :-

"Das in der Novelle vorgesehene Ediktalverfahren ist in der österreichischen Rechtsordnung verankert und kommt zum Beispiel im Gewerberecht in ähnlicher Weise zur Anwendung." Ich zitiere weiter, im fünften Absatz dieses Schreibens heißt es: "Von dieser Neugestaltung des Bauverfahrens erwarte ich eine weitaus bessere Information der Nachbarschaft über beabsichtigte Bauvorhaben, eine wesentliche Entlastung der Behörden und eine raschere Bearbeitung der anhängigen Anträge."

Ich frage Sie, Herr Stadtrat: Warum scheuen Sie jetzt bei der Vorlage dieses Entwurfs der Novelle vor der Verankerung der Veröffentlichung vor Ort, vor der Verankerung der Ladung der Parteien zurück? Warum sind Sie im Gegensatz zu Ihrer am 14. Mai 1991 einem Bürger unserer Stadt mitgeteilten Auffassung, daß Sie es begrüßen, daß dieses Ediktalverfahren verankert wird, heute am 4. Mai 1992, also ziemlich genau ein Jahr später, nicht mehr bereit, dieses Ediktalverfahren im Gesetz zu verankern? -

Sie erachten es offensichtlich nicht mehr für notwendig. Es wurde ganz einfach ersatzlos gestrichen. Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie unter Umständen Angst haben vor den Auswirkungen, die dieses Verfahren mit sich bringen könnte, und davor, daß es hier zu weitreichenden Veränderungen bei diversen Bauansuchen kommen würde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß sogar das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, ein nicht immer sehr bürgerfreundliches Ministerium, wenn man an Enteignungsverfahren im Zusammenhang mit Autobahn- oder Bundesstraßenbauten denkt - gerade läuft so ein Enteignungsverfahren gegen Bauern, die sich gegen den Wahnsinn der Pyhrnautobahn wehren -, in seiner Stellungnahme - ich nehme an, Sie haben alle die Stellungnahme des Bundesministeriums gelesen - die Einfügung des Wortes "voraussichtlich" im § 70 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs reklamiert, damit klargestellt wird, daß nicht das Ergebnis der Bauverhandlung bereits vorweggenommen wird. Es begrüßt ausdrücklich das Ediktalverfahren ohne Einschränkung und unter

Berücksichtigung des § 134a, also eben genau dieses Ediktaufenthalts, das sich in der jetzigen Gesetzesnovelle nicht mehr wiederfindet.

Ebenso wird von Seiten der Wiener Handelskammer argumentiert. Auch sie begrüßt dieses Ediktaufenthalts.

Doch plötzlich ist alles ganz anders. Im überarbeiteten Entwurf vom 17. März 1992 ist kein Wort mehr von diesem Ediktaufenthalts zu finden, vielmehr wird auf den neu geschaffenen § 134a hingewiesen, in dem nunmehr die subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte taxativ aufgezählt werden.

Bisher war die Betroffenheit nach der konkreten Situation zu beurteilen, was zu einer großzügigeren Beurteilung der Parteienstellung führte. Bisher wurden die geschützten subjektiv-öffentlichen Rechte durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs bestimmt. Diese Neuregelung des § 134a, der diese subjektiv-öffentlichen Rechte taxativ aufzählt, ist dem gegenüber eine klare Einschränkung. Die nächsten Klagen sowohl beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Verwaltungsgerichtshof sind auf diese Weise schon vorprogrammiert.

Es ist daher überhaupt nicht zu akzeptieren und für die Bevölkerung nicht zu verstehen, warum Gesetze geschaffen werden, die sie bei der Wahrung ihrer demokratischen Rechte beschneiden beziehungsweise bei der Wahrung dieser Rechte behindern sollten. Es kann nicht hingenommen werden, daß diese Bauordnungsnovelle so beschlossen wird, und die gravierenden Veränderungen im unmittelbaren Lebensbereich jedes einzelnen zugelassen werden, ohne daß der einzelne eine gesetzliche Möglichkeit des Einschreitens haben wird.

So, Herr Stadtrat Swoboda und meine sehr geehrten Damen und Herren, entwickelt sich diese Novelle zum Geburtshelfer vieler berechtigter neuer Bürgerinitiativen, da sich viele Menschen durch diese Gesetzgebung nicht mehr ausreichend geschützt und auch vertreten fühlen.

Eingeschränkt wird dieses Einschreiten außerdem gravierend durch den Umstand, daß im § 134a nicht festgehalten wird - das ist ein wesentlicher Mangel an diesem § 134a -, daß auch Mieter benachbarter Liegenschaften Parteienstellung erlangen sollen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die weitaus bürgerfreundlichere Auslegung des § 356 der Gewerbeordnung, in dem auch Mieter als Partei angesehen werden.

Diesem Grundsatz folgend, haben Sie, Herr Stadtrat, in dem bereits erwähnten Schreiben vom 14. Mai 1991 an diesen Bürger unserer Stadt geantwortet - ich zitiere wieder wörtlich :-:

"Andererseits läßt die derzeit vom Gesetz vorgesehene Ladung von Anrainern den Mieter völlig unberücksichtigt, was insoferne nicht einsichtig ist, als gerade der Mieter in gleicher Weise wie der Wohnungseigentümer ohne Zweifel zum Kreis der Betroffenen zu zählen ist."

Sehr geehrter Herr Stadtrat, ich stelle daher heute folgende Frage an Sie: Stehen Sie nach wie vor zu diesen getätigten Aussagen vom 14. Mai 1991? - Wenn ja, dann hoffe ich, daß Sie bereits die Novelle zur Novelle in Ausarbeitung haben. Wenn nein, dann ist diese Bauordnungsnovelle in diesen Punkten offensichtlich nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie geschrieben steht.

Es soll aber hier nicht der Eindruck entstehen, daß die Beamten, die diese Bauordnungsnovelle bearbeitet und entworfen haben, schlechte oder falsche Arbeit geliefert hätten. Sie haben nur die falsch formulierten politischen Vorgaben in einen Gesetzesentwurf gefaßt, der nicht anders darzustellen gewesen wäre. Nur so ist die in weiten Teilen bürgerfeindliche Gesetzgebung zu verstehen, da die politischen Vorgaben offensichtlich in die falsche Richtung abgezielt haben.

Oder gehen Sie davon aus, daß es bürgerfreundlich ist, jemandem sein subjektiv-öffentliches Recht abzusprechen, nur weil er nur Mieter ist oder als Eigentümer von dem betreffenden zu bebauenden Grundstück durch eine Straße, die breiter als 20 Meter ist, getrennt ist? -

Es ist absolut unvorstellbar, daß es möglich ist, subjektiv-öffentliche Rechte taxativ, wie dies im § 134a geschieht, darzustellen, zumal das Wort "subjektiv" laut Österreichischem Wörterbuch folgende Bedeutung hat: "Eine subjektive, persönliche, vom eigenen Gefühl, vom eigenen Standpunkt beeinflußte Meinung."

Es kann natürlich auch sein, daß sich dieser Paragraph eher auf das Wort "öffentliche" richtet. Aber auch das Wort "öffentliche" wird in der einschlägigen Literatur wie folgt beschrieben: "Öffentliches Recht im subjektiven Sinn: die dem Staatsbürger im einzelnen zustehende öffentlich-rechtliche Befugnis, vor allem gegenüber dem Hoheitsträger Ansprüche jeder Art geltend zu machen."

Ich glaube, diese beiden Erläuterungen bringen zum Ausdruck, was mit den Worten "subjektiv" und "öffentliche" im Sprachgebrauch gemeint ist. In keinem dieser beiden Fälle wird davon ausgegangen, daß diese Begriffe durch irgendwelche Einschränkungen zu regeln wären. Es ist dies eine willkürliche Vorgangsweise, um den einzelnen Bürger an der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu hindern, und daher im weitesten Sinne verfassungswidrig.

Aus diesem Grund bringen wir folgenden Abänderungsantrag zu dieser Bauordnungsnovelle ein:

"Abänderungsantrag: § 70 Abs. 1 soll lauten:

'Die Behörde hat aufgrund eines Bauansuchens eine Augenscheinverhandlung anzuberaumen. Gegenstand, Zeit und Ort der Augenscheinverhandlung sowie die gemäß § 134 Abs. 4 bestehenden Voraussetzungen für die Begründung der Parteistellung sind den Nachbarn durch Anschlag in der Gemeinde (§ 71 AVG 1950) und durch Anschlag in den der Baufäche unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern bekanntzugeben; die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden. Der Bauführer, der Planverfasser, die Mieter und die Eigentümer der an dieses Grundstück unmittelbar angrenzenden Grundstücke sind persönlich zu laden.'

Zweitens. § 134 Abs. 3, dritter Satz soll lauten:

'Mieter und Eigentümer (Miteigentümer) benachbarter Liegenschaften sind dann Parteien, wenn sie die Voraussetzungen nach § 70 Abs. 1 sowie § 134 Abs. 4 erfüllen.'"

Die Begründung dazu lautet: "Um zu einem demokratischeren und bürgerfreundlicheren Verfahren" - wie von Ihnen im Schreiben vom 14. Mai 1991 bereits festgehalten - "bei Bauansuchen zu kommen, ist es notwendig, eine wesentliche Änderung des Verfahrenslaufs speziell bei den subjektiv-öffentlichen Nachbarrechten zu verankern."

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Berichterstatter! Herr Präsident!

Aus diesen wohl ausführlich erläuterten Punkten, die einer nicht bürgerfreundlichen Gesetzgebung das Tor öffnen würden, und aufgrund dieses Abänderungsantrags, von dem wir hoffen, daß Sie ihm beitreten, denn er ist in dem Sinne, wie Sie am 14. Mai 1991 an einen Bürger unserer Stadt geschrieben haben, werden wir diese Punkte der Bauordnungsnovelle in der ursprünglichen Fassung nicht zur Kenntnis nehmen! (Beifall bei der GA.)

**Präsident Otolny:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Peter Mayr. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Peter Mayr:** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz zu der Bauordnungsnovelle und zu dem Abänderungsantrag einige Bemerkungen anbringen, die nach meiner Meinung notwendig sind.

Die erste Bemerkung geht dahin: Unsere Bauordnung hat an und für sich ein ehrwürdiges Alter. Sie stammt aus dem Jahre 1930 und wird so jedes Jahr einmal oder zweimal geändert.

Es ist der einfache Staatsbürger überhaupt nicht mehr in der Lage, einen Gesetzestext in die Hand zu bekommen, wo die ganze Bauordnung umfassend geregelt ist. Es gibt zur Zeit nicht einmal eine private Gesetzesausgabe zu kaufen, die die letzten Änderungen enthält.

Wenn aber der Gesetzgeber erwartet, daß sich der Staatsbürger an seine Normen hält, dann kann wohl der betroffene Bürger erwarten, daß ihm der Gesetzgeber das Werkzeug, nämlich ein ordentliches Gesetz, verständlich und zusammenfassend, in die Hand gibt. Ich rege daher an, daß im Herbst, nachdem wieder eine Bauordnungsnovelle zu erwarten ist, eine Wiederverlautbarung im Sinne des Wiener Wiederverlautbarungsgesetztes erfolgt.

Zweitens. Der Abänderungsantrag, der uns vorliegt, bedeutet den Baustopp, und zwar relativ kurzfristig, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Es ist dies eine dirigistische Maßnahme, der wir nur mit schwerem Herzen zustimmen. Angesichts der Wohnungsnot, die letzten Endes daraus resultiert, daß im innerstädtischen Bereich keine Baugründe für den Wohnbau vorhanden sind, sondern überwiegend Bürohäuser entstehen, weil sich das dort besser rechnet, weil diese nicht dem Mietgesetz unterliegen, weil diese groteskerweise dem Markt unterliegen und sich der Preis, also die Miete, nach Standort, Lage und Verkehrsaufschließung richtet, brauchen wir jedoch solche Baugründe für den Wohnbau.

Ich gehe aber davon aus - ich habe das auch im Ausschuß deponiert -, daß dieser Baustopp nur vorübergehend ist, daß die Stadtplanung sinnvolle Büroobjekte an geeigneten Standpunkten, die eingereicht werden, auch in einem entsprechenden Widmungsverfahren realisiert und dafür Sorge trägt, daß diese gebaut werden können, schon allein aus dem Grund:

Wir brauchen ja nur über die Grenzen zu schauen. Im Umland von Wien werden auch Bürohäuser gebaut. Ich weise nur auf Schwechat und auf Klosterneuburg hin. Klosterneuburg liegt an der S-Bahn, ist im Preis wesentlich niedriger als Wien, hat aber eine hervorragende technische Infrastruktur. So ist es durchaus interessant, unter Umständen diesen Bürostandort zu wählen. Das kann keineswegs im Interesse der Wiener, unserer Stadt sein!

Drittens. Ich urgiere etwas, das wir schon einmal angeschnitten haben, und das überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Es gibt den Gedanken, Hochhäuser zu errichten. Wir haben einmal gesagt, daß die technischen Vorschriften überprüft werden müssen. Es ist eigentlich gar kein Hinweis in den erläuternden Bemerkungen, ob jetzt die technischen Vorschriften für Hochhäuser ausreichen, oder ob verschiedene Vorschriften, zum Beispiel Brandabschnitte, Sprinkleranlagen und so weiter, noch in einer Novelle geregelt werden müssen.

Viertens. Wir schaffen mit dieser Bauordnungsnovelle wieder eine zusätzliche Möglichkeit einer Bebauungsbestimmung, nämlich, indem wir den § 5 Abs. 4 lit. w einsetzen, wieder eine Möglichkeit, wo im Rahmen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen eine Sonderregelung getroffen werden kann. Es gehen uns allmählich die Buchstaben aus. Wir haben nur mehr X, Y und Z, aber wir werden diese drei Buchstaben sicherlich auch noch ausnützen.

Das Schreckliche bei der ganzen Sache ist, daß diese Bebauungsbestimmungen auch von den Mitarbeitern der Magistratsabteilung 21 sehr gerne angewendet werden. Wir haben relativ kleinräumig Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, wo bis zu zwanzig Bebauungsbestimmungen angegeben sind, teilweise ganz groteske. So wird zum Beispiel bei historisch denkmalgeschützten Häusern nur, weil an der Stelle ein Engpaß in der Straße ist, eine Arkadierung vorgesehen, die dann ohnehin nie realisiert wird.

Oder: Es gibt diese berühmte Bebauungsvorschrift "Verbot von Staffelgeschossen". In der Bauordnung gibt es den Begriff "Staffelgeschoß" jedoch überhaupt nicht. Es muß einmal erklärt werden, was darunter tatsächlich gemeint ist.

So ist es auch interessant, daß in Zusammenhang mit diesen Bebauungsbestimmungen so viel vorgeschrieben wird, daß die Architekten und Baumeister zum Teil Schwierigkeiten oder zumindest von der kreativen Seite her Probleme haben, ein Bauvorhaben nach den Bebauungsbestimmungen zu errichten.

Das führt mich zwangsläufig zum Paragraph 69 der Bauordnung, nämlich der Möglichkeit, daß die Bezirksvertretung mit Beschuß Ausnahmen von den Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen im geringfügigen Ausmaß vornimmt, um ein sinnvolles Bauvorhaben zu verwirklichen. Da ist nun folgendes passiert:

Ein Bauwerber des 4. Bezirks ist zum Verfassungsgerichtshof gegangen und hat diese Bestimmung angefochten. Der Verfassungsgerichtshof hat die Stadt Wien aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen. Die Stadt Wien hat nun selbst in der Begründung angeführt: "In dem Bemühen" - heißt es dort wörtlich -, "das Bauen in Wien möglichst bis ins Detail zu regeln, ist das alles in der Bauordnung verankert." Im nächsten Satz schreibt sie: "Weil es nicht wünschenswert ist, daß alles so genau geregelt ist, weil man dann unter Umständen gar nicht bauen kann, muß es eine Ausnahmebestimmung geben." Sie hat damit die Bestimmung des § 69 Abs. 1 der Bauordnung verteidigt.

Tatsache ist, daß der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmung aufgehoben hat und uns bis 30. November 1992 eine Frist gesetzt hat, mit der Möglichkeit, diesen Paragraphen zu reparieren. Ich möchte hier wirklich anregen, daß man sich gleich dahinterklemmt, denn dieser Paragraph, diese Ausnahmemöglichkeit durch die Bezirksvertretung, ist ein Korrektiv, um das Bauen in der Stadt überhaupt zu ermöglichen.

Bauen bedeutet letzten Endes Wohnungen, Büros, Hotels, Betriebe, kurz: Bauen ist ein Zeichen des Lebens der Stadt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Hirnischall: Als nächster Redner ist Herr Abg. Prinz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Prinz: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich teile die Meinung des Kollegen Dr. Peter Mayr durchaus, daß es hoch an der Zeit wäre, die gesamte Wiener Bauordnung zu überarbeiten. Aber ein Schritt in die richtige Richtung ist auch ein Schritt vorwärts. Deswegen haben wir uns mit diesem Abänderungsantrag zur Bauordnung auseinandergesetzt. Wir sind bei den 44 Positionen, die dieses Aktenstück umfaßt, in 40 Punkten mit der Mehrheit des Hauses einer Meinung.

Bei vier Positionen vertreten wir allerdings andere Auffassungen. Ich werde daher einen Abänderungsantrag einbringen, und ersuche in erster Lesung um getrennte Abstimmung.

Ich darf Ihnen ganz kurz diese vier Abänderungswünsche meiner Fraktion zur Kenntnis bringen.

Im Art. III, wo die Fahrradeinstellräume angesprochen sind, heißt es in Ihrem Text, daß 50 Prozent der Wohnungen eines Althauses von Umbauten betroffen sein müssen, um einen Fahrradeinstellraum, so er nicht vorhanden ist, zu verwirklichen.

Wir glauben, daß dieser Prozentsatz zu hoch gegriffen ist, denn bei 50 Prozent Umbau des Altbestands wird es wahrscheinlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern, bis dieser wichtige Einstellraum in den Althäusern zur Verfügung steht. Wir kennen die vielen Klagen von Bewohnern derartiger Häuser, die einfach keine Möglichkeit haben, ihre Fahrräder sinnvoll unterzubringen, und diese

Geräte dann in ihrer Wohnung abstellen müssen. Wir glauben daher, daß dieser Prozentsatz mit einem Fünftel beziehungsweise 20 Prozent limitiert sein soll. Dadurch wird der Weg für diese Verwirklichung rascher begangen und erreicht.

Der nächste Punkt betrifft den Paragraph 62, "Bauanzeige", eine Einführung, die sehr gut und richtig ist.

Es scheint uns jedoch, daß auf einen Umstand vergessen wurde, nämlich auf die oft tragische Situation beim Loggienverbau, den viele Bürger unserer Stadt durchführen, um sich entsprechend vom Verkehrslärm zu schützen. Diese Loggienverbauten kommen bei der Aufzählung all jener Möglichkeiten nicht vor, die mit einer Bauanzeige in Zukunft genehmigt werden können, wo der Weg zu dieser Genehmigung sehr einfach vor sich geht und der Hauseigentümer beziehungsweise die Miteigentümer nicht mitunterfertigen müssen.

Wir glauben, daß es heute viele Leute gibt, die derartige Loggienverbauten dringend benötigen würden, aber oft an der Negation eines einzigen Miteigentümers scheitern und so ihren Schutz, ihre Lebensqualität nicht verwirklichen können.

Der nächste Punkt, wo wir anderer Auffassung sind, betrifft den § 117, wo man in Zukunft bei Industriebauten und in Betriebsbaugebieten Abstriche vom Lärmschutz beziehungsweise Erleichterungen des Lärmschutzes akzeptieren soll.

Wir glauben, gerade aus praktischen Beispielen zu wissen, daß eine derartige Aufweichung dieses Lärmschutzes zu einer großen Belastung der Nachbarschaft von derartigen Industrie- oder Betriebsbaugebieten führen kann.

Als letztes ist noch der § 127 anzusprechen, wo, auch von uns immer wieder durchaus verlangt, die Prüftätigkeit bei Bauführungen in Zukunft weitgehend Prüfingenieuren übertragen wird, und die Baubehörde dadurch entlastet werden kann.

Nur in einem einzigen Punkt geht man dann davon ab und gestattet dem Prüfingenieur nicht, zum Beispiel die Rohbaubeschau durchzuführen und abzunehmen. Es ist für uns überhaupt nicht einsichtig, nachdem die Baubehörde einen Prüfingenieur beauftragen kann oder nicht oder bestimmte Überprüfungen selbst durchführen kann, warum man dem Prüfingenieur im § 127 die Durchführung der Rohbaubeschau aus der Hand nimmt. Ich glaube, wenn das nicht der Fall wäre, könnten Bauvorhaben noch rascher als bisher und mit einer noch besseren Entlastung der Behörde abgewickelt werden.

Ich bitte Sie daher, diesem Abänderungsantrag von uns zuzustimmen, und ersuche - wie gesagt - um getrennte Abstimmung. Ich darf Ihnen diesen Abänderungsantrag übergeben. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Riedler. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Riedler: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Wir haben hier eine Novelle zur Bauordnung vorliegen, die schon sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch von den Debattenrednern als eine Novelle der Vereinfachung der Behördenverfahren bezeichnet wurde. Es wird eine Beschleunigung, aber auch eine Anpassung an technische Entwicklungen erreicht und, was für mich als Mandatar eines dichtbebauten innerstädtischen Bezirks von besonderer Bedeutung ist, die Frage geklärt, daß in Hinkunft, wenn ein Wohnhaus abgebrochen wird, möglichst auch wieder ein solches gebaut werden soll.

Meine Damen und Herren, meine Vorredner haben auch darauf hingewiesen, daß es zur Wiener Bauordnung bereits sehr viele Novellen gibt. Das zeigt, daß die Bauordnung nicht eine starre Gesetzesmaterie ist, sondern im zunehmenden Maße lebendiges Recht. Wenn man sich ansieht, in welchen Jahren Novellen notwendig waren, dann stellt man fest, daß in der letzten Zeit tatsächlich Jahr für Jahr Novellen verabschiedet wurden.

Ich meine ebenfalls, daß doch in absehbarer Zeit eine Wiederverlautbarung notwendig ist, wir aber dennoch, auch wenn die Wiederverlautbarung dann gegeben sein wird, ständig Novellen beschließen werden müssen. Herr Abg. Dr. Mayr, ich glaube, daß das Baurecht, gerade angesichts der schnellen Entwicklung sowohl der Technik als auch der gesellschaftlichen Entwicklung, eben kein starres Recht sein kann und sein wird.

Herr Abg. Kenesei hat einmal mehr den absoluten Anwalt der Bürger gespielt, demokratiepolitische Gesichtspunkte in jedem zweiten Satz angeführt.

Ich darf Sie beruhigen, Herr Abg. Kenesei, auch wir in der sozialdemokratischen Fraktion haben uns sehr intensiv mit der Frage der Nachbarrechte befaßt. Das Ediktalverfahren ist sicher ein gutes Verfahren, allerdings nur dann, wenn jene, die geladen werden oder sich geladen fühlen, dann auch tatsächlich Mitsprachemöglichkeiten haben.

So weit sind wir leider noch nicht. Da gibt es noch verschiedene Überlegungen. Wenn zum Beispiel eine Baufluchtlinie in den Bebauungsbestimmungen fixiert ist, dann hat der Eigentümer dieser Liegenschaft ein Recht darauf, daß die Baufluchtlinie auch wirklich dort ist, wo sie eben gestattet ist, wo sie im Plan eingezeichnet ist. Wenn nun Mieter des Nachbarhauses kommen und sagen, wir wollen aber diese Baufluchtlinie oder diese Hauskante nicht da, sondern zehn Meter zurück, dann geht das ganz einfach nicht. Das heißt, wir müssen das Verfahren ganz anders aufrollen, um hier wirklich zu einer Mitbestimmung zu kommen.

Daß das ganze nicht so einfach ist, zeigt ja auch Ihr Abänderungsantrag. Sie schreiben hier im Punkt 2: "Der dritte Satz soll lauten: 'Mieter und Eigentümer (Miteigentümer) benachbarter Liegenschaften sind dann Parteien, wenn sie die Voraussetzung nach § 70 Abs. 1 sowie § 134 Abs. 4 erfüllen.'"

Allein die Formulierung "Mieter und Eigentümer (Miteigentümer) benachbarter Liegenschaften" ist fraglich. Was ist zum Beispiel mit den Mietern direkt auf der Liegenschaft? - Ein Hauseigentümer baut sein Haus... (Abg. Kenesei: Der § 70 regelt das!) Nein, das ist nicht geregelt, diese haben keine Parteienstellung. Im eigenen Haus hat man keine Parteienstellung. Auch das haben wir überlegt. Wie können wir hier zu einer wirklich... (Abg. Kenesei: Der Abänderungsantrag im § 70 berücksichtigt das!) Nein, das stimmt ganz einfach nicht, Herr Kollege Kenesei! Nein, Sie gehen auf die Nachbarn ein! (Abg. Kenesei: Ich kann Ihnen das dann nachher erklären!) Wir können uns das ja nachher noch gemeinsam ansehen! (Abg. Neumann: Sie sollen zu den Dingen reden!)

Schauen Sie, Sie können ja überhaupt der Meinung sein, man soll überhaupt nichts zu den Dingen sagen. Aber ich meine, jede... (Abg. Neumann: Sie sollen endlich zu den Dingen reden!) Ich gehe auf den Debattenbeitrag von Herrn Abg. Kenesei ein. Das wollen Sie mir nicht zugestehen? - Also da frage ich mich wirklich, was ist Demokratiepolitik. Gut, an Ihrem Lachen erkenne ich, daß Sie das offenbar nicht ganz ernst gemeint haben.

Meine Damen und Herren, zu Herrn Abg. Prinz.

Wir haben die einzelnen Punkte schon in der Ausschußsitzung besprochen. Er meint, daß, wenn Bauführungen ein Fünftel des Gebäudes oder der im Gebäude befindlichen Wohnungen betreffen, ein Radabstellraum geschaffen werden soll. Es ist in den meisten alten Wohnhäusern gar nicht

der Platz vorhanden. Daher die Überlegung, daß bei einer Sockelsanierung, wenn also zumindest 50 Prozent umgebaut werden, die Möglichkeit besteht, auch einen solchen Abstellraum für Räder vorzusehen.

Daß unserer Meinung nach nach wie vor der Eigentümer eines Hauses die Zustimmung geben muß, wenn Terrassen, Balkone oder Loggien verbaut werden, hängt damit zusammen, daß ja das äußere Bild dieses Gebäudes durch solche Verbauten wesentlich verändert wird. Hier sollte der Eigentümer doch das Recht haben, darauf Einfluß zu nehmen.

Was die Abweichungen beim Lärmschutz in Industriegebieten oder bei Industriebauten anlangt, so ist es innerhalb eines Betriebsgebiets sicher nicht so tragisch, wenn die Lärmdämmung nicht dem vollen Maß oder dem Optimum entspricht, und kann daher sicher mit leichteren Auflagen belegt werden.

Nach außen hin - das sind ja wieder andere rechtliche Bestimmungen - soll natürlich der Schallschutz und der Schutz der Anrainer vor übermäßiger Lärmbelästigung gewahrt bleiben.

Die Rohbaubeschau kann oder soll derzeit noch nicht von einem Prüfingenieur durchgeführt werden. Das hängt damit zusammen, daß bei der Rohbaubeschau doch noch einige Mängel, wenn sie vorhanden sind, bemerkt werden können. Aber es ist durchaus in Überlegung, zu einem späteren Zeitpunkt auch diese Beschau an Prüfingenieure zu übertragen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf der Novelle zur Bauordnung die Zustimmung geben. Ich bin überzeugt, daß sehr bald weitere Novellen kommen werden, weil die zuständigen Magistratsabteilungen - ich möchte den Beamten für ihre Arbeit hier sehr herzlich danken - schon weitere Novellen in Vorbereitung haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen, und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur noch eine generelle Bemerkung machen.

Das Baurecht sowie die Bauordnung als solche, ein spezieller Fall, sind heute in Bewegung geraten. Es gibt keine Novelle, die nicht schon Ansätze für zukünftige Novellierungen beinhaltet, wie Herr GR. Ing. Riedler gesagt hat. Das mag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Herrn SR. Schiller, dem ich für seine Arbeit recht herzlich danken möchte, traurig stimmen, aber so ist es. Wir können nicht sagen: Jetzt haben wir die Bauordnung novelliert, jetzt haben wir ein paar Jahre Ruhe.

Daher ist eine Reihe von Problemen und Anregungen, die sowohl Herr Abg. Kenesei als auch Herr Abg. Prinz hier vorgebracht haben, durchaus überlegenswert. Wir haben ja, soweit es im Ausschuß vorgebracht wurde, auch darüber gesprochen. Leider hat Herr Abg. Kenesei die Dinge, die er hier jetzt groß angeführt hat, bei den Vorberatungen nicht vorgebracht, leider hat er im Ausschuß eben nicht auf die angebliche Demokratiefeindlichkeit der Novelle hingewiesen. So hätte man über den einen oder anderen Punkt ja auch reden können. Leider werden die Dinge erst relativ spät, jetzt im Plenum, vorgebracht.

Es ist richtig, wir haben das Ediktaerverfahren überlegt. Wir haben auch überlegt, die Rechte des Mieters zu stärken. Herr Abg. Kenesei, ich muß jedoch darauf hinweisen, daß es falsch ist, wenn Sie so tun, als hätten die Mieter keine Rechte, weil die Mieter als Beteiligte sehr wohl im

Verfahren eingeladen werden, mitreden können und es auch Pflicht der Baubehörde ist, auf richtige Vorbringen der Mieter einzugehen.

Es ist auch durch eine Weisung des Baudirektors festgehalten worden - ich habe auch immer wieder darauf hingewiesen -, daß natürlich auch Mieter als Beteiligte im Bauverfahren zu hören und zu beachten sind. Es mag schon sein - da würde ich Ihnen im Prinzip recht geben -, daß man ihnen hier zusätzliche Rechte einräumen muß.

Eines muß ich jedoch auch deutlich sagen, und zwar im Interesse der Bürger, nicht gegen das Interesse der Bürger:

Es gibt auch Bürger, die ein Recht und ein Interesse haben zu bauen. Es kann ja nicht so sein, daß der Bürger, der einen Bau verhindern möchte, der vorrangig zu behandelnde Bürger ist, und der Bürger, der bauen oder der eine Wohnung haben möchte oder für den Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, der schlechtere Bürger ist, dem man weniger Rechte zuerkennt.

Ich sehe schon das Gleichgewicht zwischen dem, der bauen möchte, um es so simpel zu sagen, und dem Nachbarn, der tendenziell das Bauen - ich sage nicht behindern, aber doch - beeinflussen und beschränken möchte. Es ist also schon auch eine Frage und eine Aufgabe des Landtags und der Abgeordneten dieses Hauses, die beiden Dinge abzuwägen.

Unter Abwägung dieser Elemente, das Recht zu bauen, das Recht auch Einspruch dagegen zu erheben, sind wir eben dazu gekommen, dieses Ediktalverfahren mit all den Problemen, auf die Abg. Ing. Riedler schon hingewiesen hat, in der jetzigen Novelle nicht aufzunehmen, was nicht heißt, daß diese Frage nicht weiterhin diskutiert wird. Deshalb zu sagen - entschuldigen Sie den Ausdruck, eine "verwaschene Formulierung" -, die Novelle ist im weitesten Sinn verfassungswidrig, was immer das heißt, ist, glaube ich, wirklich im weitesten Sinne zu weit gegangen.

Ähnliches gilt für die Abteilungsanträge des Herrn Abg. Prinz. Wir haben ja über diese Dinge auch im Ausschuß und in einer Vorberatung gesprochen. Auch da würde ich sagen: Es ist keineswegs von vornherein abzulehnen, die Tätigkeit des Prüfingenieurs oder des Zivilingenieurs auszudehnen et cetera. Ich lehne das keineswegs ab. Ich glaube aber, daß man den zweiten Schritt erst nach dem ersten Schritt tun sollte.

In Ihrem Abänderungsantrag ist eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die mir sinnvoll und überlegenswert erscheinen.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, darf ich zu den hier gestellten Abänderungsanträgen sagen, daß ich empfehle, Herr Präsident, diese Abänderungsanträge heute nicht anzunehmen, aber sie dem Ausschuß zur weiteren Beratung zuzuweisen. Ich würde dafür Sorge tragen, daß diese Überlegung in den Beratungen der Bauordnungskommission und auch im Ausschuß behandelt werden.

Ich darf darüber hinaus, Herr Präsident, ersuchen, die Novellierung der Bauordnung für Wien, Bauordnungsnovelle 1992, anzunehmen, und zwar in jener Fassung, wie sie auch durch die Abänderungsanträge, die ja im Ausschuß einstimmig genehmigt worden sind, zustande gekommen ist. Ich möchte diesen Hinweis auf die Abänderungsanträge hier noch ausdrücklich anstellen, und darf um Annahme dieses Gesetzesantrags bitten.

Präsident Dr. Hirnschall: Herr Berichterstatter, darf ich um die Abänderungsanträge bitten. - Danke.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, wobei nach § 28 der Geschäftsordnung für den Landtag zunächst über die Abänderungsanträge zu befinden ist.

Es liegt mir zunächst einmal der Abänderungsantrag des Abg. Kenesei vor, der ausreichend unterstützt ist. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung, und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

In weiterer Folge liegt mir ein Abänderungsantrag des Abg. Prinz vor, der ausreichend unterstützt ist. Ich bringe den Antrag des Abg. Prinz zur Abstimmung, und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. - Danke, das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters, diese Anträge dem Ausschuß zuzuweisen, kann ich formal nicht nachkommen, weil die Anträge durch die Abstimmung erledigt sind. Es steht aber dem Ausschuß natürlich frei, sich mit diesen Vorstellungen in weiterer Folge zu befassen.

Es wurde die punktweise Abstimmung der Gesetzesvorlage verlangt. Ich lasse daher zuerst über jene Punkte abstimmen, für die die getrennte Abstimmung verlangt worden ist. Ich werde die Punkte einzeln aufrufen, und bitte jene Damen und Herren des Landtags, die diesen Punkten die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand.

Artikel I Punkt 1: Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Danke, das ist die Mehrheit. Dieser Artikel ist angenommen.

Artikel I Punkt 12, betreffend den § 62 Ab. 1: Darf ich um ein Zeichen der Zustimmung bitten. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Artikel I Punkt 17, betreffend den § 70 Abs. 1: Darf ich wiederum ein Handzeichen bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Punkt 30, betreffend den § 117 Abs. 2: Darf ich um ein Zeichen der Zustimmung bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Punkt 34, betreffend den § 127 Abs. 3 ab lit. b bis Ende. Darf ich um ein Zeichen bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Punkt 40, betreffend den § 134 Abs. 3, 4 und 5: Darf ich um ein Zeichen bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Punkt 41: Darf ich um ein Zeichen der Zustimmung bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Artikel I Punkt 42, betreffend den § 134a: Darf ich um ein Zeichen der Zustimmung bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Und schließlich noch Artikel I § 4 Abs. 4 betreffend: Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich darf nun die Mitglieder des Landtags bitten, die den restlichen Punkten der Vorlage des Gesetzes zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 6 der heutigen Tagesordnung, betreffend die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirt-

schaft, Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, und über Änderungen der Wiener Landarbeitsordnung 1990.

Der Berichterstatter dazu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich ersuche Sie, dem Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft und über Änderungen der Wiener Landarbeitsordnung 1990 zuzustimmen.

Präsident Dr. Hirnschall: Es liegt mir zu dieser Gesetzesvorlage keine Wortmeldung vor.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 23.02 Uhr.)

